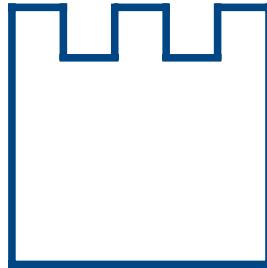


Recherchen zu
und Schutz von
technischen Ideen



DIE PROVISORISCHE PATENTANMELDUNG

H. B. COHAUSZ
PATENTANWALT
DÜSSELDORF
www.copat.de

Institut der deutschen Wirtschaft Köln 
VEREIN DEUTSCHER INGENIEURE 

Inhaltsverzeichnis

Seite



Vorwort

1



1. Erfindungen schützen

2

1.1. Schutz durch ein Patent

1.2. Schutz durch ein Gebrauchsmuster

1.3. Schutz von Computer-Programmen

3



2. Wer sucht, der findet

2.1. Recherchen in der deutschen Patentliteratur

2.2. Recherchen in einer Bibliothek für technische Literatur

2.3. Recherchen in externen Datenbanken

2.4. Überprüfung des Entwicklungsergebnisses

4



3. Erst anmelden, dann veröffentlichen



4. Sichern Sie sich die Priorität

5

4.1. Risiken

6

4.2. Verfahrenskostenhilfe

4.3. Zusammenfassung des Ablaufs

7

4.4. Erfindungen an Hochschulen

8



5. Verwerten und Vermarkten

5.1. Literatur, Internet-Adressen

9



5.2. Institutionen, die beim Verwerten helfen



6. Verzeichnis der Patentinformationszentren



7. Kostenlose Erstberatungen für

Erfinder durch Patentanwälte



8. Verzeichnis deutscher Bibliotheken mit technischer Literatur

Arbeitsmaterialien im Anhang



Drei Hilfsblätter für eine provisorische Patentanmeldung (**A,B,C**)



Antrag (**D**)



Erfinderbenennung (**E**)



Geheimhaltungsvereinbarung (**F**)



Auftrag zu einer Recherche durch INSTI (**G**)

Vorwort

In der Forschung ist es üblich, Ergebnisse sobald wie möglich zu veröffentlichen. Hierbei wird oft übersehen, daß nach einer Veröffentlichung ein Patentschutz nicht mehr erreicht werden kann. Die FuE-Ergebnisse stehen dann jedem im In- und Ausland kostenlos zur Verfügung und eine Vermarktung, insbesondere eine Vergabe der technischen Ergebnisse an Unternehmen gegen Entgelt, ist ausgeschlossen. Dieses Verhalten führt zu einem erheblichen volkswirtschaftlichen Schaden und verschlechtert die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands.

Vergrößert wird dieser Schaden noch durch folgende Verhaltensweisen: Zum einen werden viele Forschungsergebnisse auch deshalb nicht zu Patenten angemeldet, weil sie als unfertig und nicht ausgereift angesehen werden. Eine solche Einschätzung darf aber niemanden von einer Anmeldung abhalten, da auch grundsätzliche Ideen und Verfahren schutzfähig sind, selbst wenn sie zur technischen Umsetzung noch weiterer Entwicklungen bedürfen. Zum anderen werden im frühen Stadium einer Entwicklungstätigkeit die Kosten einer patentanwaltlichen Beratung gescheut. Oftmals wird der finanzielle Aufwand einer von einem Patentanwalt ausgearbeiteten Anmeldung erst dann – und damit viel zu spät – befürwortet, wenn eine erfolgreiche Vermarktung abzusehen ist.

Diese Broschüre ermöglicht Wissenschaftlern und Studenten, eine sog. „provisorische Patentanmeldung“ auszuarbeiten und zu geringsten Kosten einzureichen, um eine frühestmögliche Priorität zu erhalten, ohne hierfür die Hilfe eines Patentanwalts in Anspruch nehmen zu müssen. Nach dem Einreichen einer frühen provisorischen Patentanmeldung kann veröffentlicht, weiterentwickelt und die Praxistauglichkeit geprüft werden.

Nach der ersten provisorischen Patentanmeldung ist genügend Zeit gegeben, die Forschungs- und Rechercheergebnisse gründlich zu beurteilen. Sollte weiterhin ein Patentschutz befürwortet werden, so kann innerhalb eines Jahres eine zweite fehlerfreie und möglicherweise erweiterte Patentanmeldung in Deutschland oder auch im Ausland eingereicht werden, die die Priorität der ersten beansprucht und den recherchierten Stand der Technik berücksichtigt. Für diese Arbeiten sollte stets ein Patentanwalt hinzugezogen werden.

Der Schutz von FuE-Ergebnissen in Wissenschaft und Forschung durch Patente wird bereits durch folgende Organisationen und Projekte gefördert:

- Technologietransferstellen an den Hochschulen und in den Industrie- und Handelskammern www.elfi.ruhr-uni-bochum.de/transfer/ und www.technologieboerse.ihk.de
- BMBF-Projekt INSTI Innovationsstimulierung; Projektmanagement: Institut der Deutschen Wirtschaft Köln www.insti.de
- Hochschulprojekt INWERT Integration von Verwertungs-knowhow in die Hochschulausbildung www.insti.de
- Patentstelle für die Deutsche Forschung der Fraunhofer Gesellschaft, München www.pst.fhg.de
- Kostenlose Erfinderberatung der Patentanwälte, siehe Anlage unter Punkt 7.

Diese Broschüre wird durch folgende Institutionen unterstützt, denen gedankt wird:

- Bundesministerium für Bildung und Forschung - BMBF, Bonn www.patente.bmbf.de
- Deutsches Patent- und Markenamt, München www.dpma.de
- Hochschulrektorenkonferenz - HRK, Bonn www.hrk.de
- Institut der deutschen Wirtschaft Köln - IW www.iwkoeln.de
- Stiftung Jugend forscht, Hamburg www.jugend-forscht.de
- Verein Deutscher Ingenieure - VDI, Düsseldorf www.vdi.de

Düsseldorf im Januar 2003

Dr. Ing. H. B. Cohausz

www.copat.de

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

1. Erfindungen schützen

Eine neue technische Idee kann eine bedeutende Entwicklung von großem finanziellen Wert sein. Nur durch eine Anmeldung zum Patent oder Gebrauchsmuster erhalten Sie die Chance, Ihre Erfindung allein verwerten zu können.

Welche Formen des Schutzes Sie wählen können oder sollten, hängt von der Art Ihrer Entwicklung ab. Die wichtigsten sind das Patent, das Gebrauchsmuster, das Geschmacksmuster und das Urheberrecht. Sie werden in der folgenden Tabelle kurz beschrieben:

	Patent	Gebrauchsmuster	Geschmacksmuster	Urheberrecht
Wofür?	Technische Erfindung	Technische Erfindung (keine Verfahren)	Design	Werke der Literatur, Wissenschaft, Kunst und Software
Wie lange?	20 Jahre	10 Jahre	20 Jahre	bis 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers
Kennzeichnung	DBP/Patent	DBGM/Gebrauchsmuster	Geschmacksmuster	(c)/Copyright

Weitere Informationen unter www.copat.de "Was schützt was?"

1.1. Schutz durch ein Patent

Um eine Erfindung durch ein Patent schützen zu lassen, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Erfindung muß neu sein, d.h. sie darf aus dem Stand der Technik nicht bekannt sein.
- Die Erfindung muß auf einer erfinderischen Tätigkeit beruhen, d.h. sie muß deutlich über den bisherigen Stand der Technik hinausragen.
- Die Erfindung muß gewerblich anwendbar sein. (Diese Voraussetzung ist meist gegeben.)

Nicht geschützt werden u.a. Entdeckungen, wissenschaftliche Theorien, mathematische Methoden, Pläne, Regeln und die Wiedergabe von Informationen.

Bei einer Patentanmeldung wird von einem Prüfer des Patentamtes geprüft, ob die Voraussetzungen der Neuheit und der erfinderischen Tätigkeit erfüllt sind. Ist das Ergebnis der Prüfung positiv, dann wird ein Patent erteilt und die Patentschrift veröffentlicht. Jetzt beginnt eine dreimonatige Frist, während der Dritte Einsprüche gegen das Patent erheben können. Diese Einsprüche werden vom Patentamt auf ihre Stichhaltigkeit überprüft. Gegebenenfalls wird das Patent widerrufen.

Gegen negative Entscheidungen des Patentamtes, d.h. in erster Linie gegen die Zurückweisung einer Anmeldung, können Sie Beschwerde einlegen. Das Prüfungsverfahren geht dann an das Bundespatentgericht in München.

1.2. Schutz durch ein Gebrauchsmuster

Für eine Anmeldung zum Gebrauchsmuster gelten grundsätzlich dieselben Voraussetzungen wie für ein Patent. Sie sind aber nicht so streng. So darf z. B. beim Gebrauchsmuster der erfinderische Abstand zum Stand der Technik geringer ausfallen. Es gibt jedoch einen großen Unterschied: Verfahren und Verwendungen lassen sich nicht durch ein Gebrauchsmuster schützen, sondern nur durch ein Patent.

Das Anmeldeverfahren ist beim Gebrauchsmuster einfacher als beim Patent, da das Patentamt nicht prüft, ob Neuheit und erfinderische Tätigkeit gegeben sind. Dies bleibt einem möglichen Lösungsverfahren überlassen. Das Patentamt prüft nur, ob formale Mängel vorliegen, insbesondere, ob es sich bei der Anmeldung um ein Verfahren handelt.

Patent und Gebrauchsmuster bieten bis auf die unterschiedlich lange Laufzeit den gleichen Schutz für eine Erfindung. Für eine erste „provisorische“ Anmeldung wird aber ein Patent und nicht ein Gebrauchsmuster empfohlen, da

- Probleme mit Verfahren nicht entstehen können und
- jederzeit bis 2 Monate nach Erledigung der Patentanmeldung, insb. nach der Erteilung, ein Gebrauchsmuster abgezweigt werden kann.

Die auf die provisorische Patentanmeldung folgende zweite Anmeldung, die durch einen Patentanwalt ausgearbeitet werden sollte und die Priorität der ersten beansprucht, kann dagegen durchaus eine Gebrauchsmusteranmeldung sein.

1.3. Schutz von Computer-Programmen

Programme sind (wie auch Werke der Literatur und Wissenschaft) durch das Urheberrecht geschützt und unter bestimmten Voraussetzungen (siehe unten) durch Patente. Ein Schutz durch das Urheberrecht kann aber nicht durch das Deutsche Patent- und Markenamt erreicht werden, sondern durch die Fertigstellung des Werkes/des Programms greift automatisch der Schutz durch das Urheberrecht. Das Urheberrecht schützt jedoch nicht die Ideen und Grundsätze eines Programms, also auch nicht dessen Algorithmus.

Bei Programmen ist das Urheberrecht im wesentlichen nur ein Schutz gegen unrechtmäßiges Kopieren. Wird ein Programm von einem anderen umgeschrieben oder in eine andere Programmiersprache transferiert, so ist in den meisten Fällen kein Schutz mehr gegeben und der Urheber kann das nachgeahmte Programm nicht verbieten lassen.

Es ist darauf zu achten, daß der Urheber nachweisen kann, das Programm zuerst geschaffen zu haben. Dieser Nachweis gelingt am einfachsten, wenn das Programm nach seiner Fertigstellung veröffentlicht oder vertrieben wird. Es kann aber auch bei einem Anwalt oder Notar hinterlegt werden.

Es ist zu empfehlen, zu Beginn eines Programms und im Begleitmaterial zu erwähnen, daß Sie ein Urheberrecht beanspruchen. Notwendig ist das jedoch nicht. Eine Kennzeichnung könnte wie folgt aussehen:

(c) 2003 Peter Mustermann

Wenn das Konzept, die Idee oder Teile eines Programms technischer Natur sind und sich von bekannten Programmen erheblich unterscheiden, kann das Programm durch ein Patent geschützt werden. Durch ein Patent ist dagegen nicht der Algorithmus eines Programms schutzfähig.

2. Wer sucht, der findet

Basis jeder Erfindung ist das bekannte technische Wissen. Daher ist es notwendig, sich über den bekannten Stand der Technik zu informieren, ehe Sie Neuentwicklungen in Angriff nehmen. Sie stoßen durch eine Recherche oft auf neue Anregungen, die Sie in Ihrer Arbeit verwenden können oder die Sie zu einem anderen Forschungsprojekt inspirieren.

Nicht nur Wissenschaftler, Studenten und freie Erfinder stehen vor dem Problem der Informationsbeschaffung, sondern auch Entwicklungs- und Konstruktionsabteilungen von Unternehmen. Eine intensive Suche nach bekannten Lösungen zu dem gewählten Thema bildet stets die Grundlage für die anschließende erfolgreiche Entwicklungstätigkeit.

Die Industrie gibt für diese Suche viel Geld aus. Das ist für viele Erfinder in der Regel nicht möglich. Deshalb empfehlen wir folgende drei Arten der Recherche:

2.1. Recherchen in der deutschen Patentliteratur

Diese Broschüre enthält unter Punkt 6. eine Adressenliste, in der Sie ein Patentinformationszentrum in Ihrer Nähe finden. Dort werden Ihnen Mitarbeiter helfen, die zu Ihrem Themengebiet gehörende Patentliteratur zu suchen. So können Sie feststellen, ob für Ihre Erfindung vielleicht doch schon ein Schutzrecht besteht.

Auf der anderen Seite sind diese Schriften aber auch eine große Wissensquelle, auf der Sie aufbauen können. Etwa 95% der registrierten Patente und Gebrauchsmuster sind bereits abgelaufen und damit frei nutzbar.

www.dpma.de

www.patentinformation.de

2.2. Recherchen in einer Bibliothek für technische Literatur

Zu diesem Thema gibt es eine Adressenliste in dieser Broschüre, sehen Sie bitte unter Punkt 8. nach. Fachbücher und Fachaufsätze zum gesuchten Themenkreis finden Sie in Stichwortkatalogen einer Bibliothek oder durch das Abfragen von Datenbanken.

www.tib.uni-hannover.de

www.ddb.de

2.3. Recherchen in externen Datenbanken

Neben den oben genannten und von Hand zugänglichen Informationen kann in externen Datenbanken nach weiterem Stand der Technik gesucht werden.

Diese „Online“-Recherchen erfordern Erfahrung und bringen Kosten mit sich. Sie sollten von professionellen Rechercheuren durchgeführt werden. Eine Liste der Informationsvermittlungsstellen, die Online-Recherchen durchführen, finden Sie unter

www.insti.de

Selber können Sie Online-Recherchen kostenlos in der Patentliteratur durchführen unter

www.depatistnet.de

ep.espacenet.com

dpinfo.dpma.de

www.uspto.gov/patft

2.4. Überprüfung des Entwicklungsergebnisses

Ist Ihre Entwicklung vollendet, sollten Sie abermals durch Recherchen überprüfen, ob es eine solche Lösung im Stand der Technik wirklich noch nicht gibt.

3. Erst anmelden, dann veröffentlichen

Voraussetzung für den Erhalt eines Patents oder eines Gebrauchsmusters ist, daß die Entwicklung neu ist. Neu bedeutet unter anderem auch, daß niemand, der nicht zur Geheimhaltung verpflichtet ist, vor der Anmeldung etwas von Ihrer Erfindung erfährt.

Wird die Erfindung vor ihrer Anmeldung zum Patent beispielsweise in einer Zeitschrift veröffentlicht, in einer Ausstellung gezeigt oder Personen ohne Geheimhaltungsverpflichtung mitgeteilt, so kann sie nicht mehr patentiert werden.

Ähnlich verhält es sich beim Gebrauchsmuster. Auch hier sind alle Veröffentlichungen hinderlich, die vor dem Anmeldetag der Erfindung liegen. Allerdings besteht vor dem Anmeldetag einer Gebrauchsmusteranmeldung eine 6-monatige Schonfrist, innerhalb der eine Veröffentlichung unschädlich ist, die auf Ihrer Arbeit beruht.

Wenn Sie vor dem Einreichen einer Patentanmeldung Ihre Erfindung/Entwicklung einer anderen Person oder einem kleinen Kreis von Personen vertraulich vorstellen wollen, um sich zum Beispiel Rat zu holen, so müssen Sie jede außenstehende Person zur Geheimhaltung verpflichten. Hierzu können Sie das beiliegende Formular **F** verwenden.

Für Gruppenarbeiten gilt, daß in der Erfinderbenennung (Formular **E**) alle als Erfinder genannt werden, die zur Erfindung beigetragen haben. Im Anmeldungsantrag (Formular **D**) genügt es, nur einen Anmelder zu nennen, auf den sich alle geeinigt haben. Aber auch ein Unternehmen oder ein Institut kann Anmelder sein.

Ein früher Schutz Ihrer Erfindung bei geringen Kosten kann durch das Einreichen einer „provisorischen“ Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldung beim Deutschen Patent- und Markenamt erreicht werden. Nach dieser ersten Anmeldung haben Sie das Recht, innerhalb von 12 Monaten eine professionell ausgearbeitete zweite Anmeldung einzureichen, die den Anmeldetag der ersten Anmeldung (Anmeldetag = Eingang der Anmeldung beim Deutschen Patent- und Markenamt) als Priorität beansprucht.

In diesen Monaten haben Sie auch Gelegenheit, Geldgeber zu finden, ohne daß eine Veröffentlichung der Erfindung schädlich ist. Außerdem kann die zweite Anmeldung um technische Verbesserungen ergänzt werden. Diese technischen Ergänzungen erhalten aber als Zeitrang den neuen Anmeldetag der zweiten Anmeldung und dürfen vor dem neuen Anmeldetag nicht veröffentlicht sein. Schließlich können Sie innerhalb dieser 12 Monate Ihre Erfindung auch im Ausland anmelden.

Da eine Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldung Kosten verursacht, sollte die Patent- oder Gebrauchsmusterfähigkeit einer Erfindung vor der Anmeldung beurteilt werden. Dazu stehen Ihnen folgende Möglichkeiten offen:

- Aufsuchen einer kostenlosen Erfinderberatung (siehe Adressenliste im Anhang unter 6. und 7.);
- Beurteilung durch einen Patentanwalt (Eine erste Beratung wird von vielen Patentanwälten kostenlos durchgeführt);
- Eine Recherche durch ein Rechercheinstitut (Anlage **G**).

Die „provisorische Patentanmeldung“

Bisher war es in Deutschland nicht üblich, von einer „provisorischen Patentanmeldung“ zu sprechen. Der Autor versteht hierunter eine Anmeldung, die ohne den fachmännischen Rat eines Patentanwalts erstellt und beim Deutschen Patent- und Markenamt eingereicht wird.

Diese Vorgangsweise hat folgende Vorteile:

- Mit geringen Kosten (EUR 310,-) können FuE-Ergebnisse sehr früh vorsorglich zum Patent angemeldet werden. Nach dem Einreichen der provisorischen Patentanmeldung ist ein Veröffentlichen der FuE-Ergebnisse in der Fachliteratur nicht mehr neuheits-schädlich.
- Es können sehr viel mehr FuE-Ergebnisse geschützt werden. Erst später muß darüber entschieden werden, welche der angemeldeten FuE-Ergebnisse weiterverfolgt werden.
- Die erste provisorische Patentanmeldung kann als Grundlage für spätere Patentanmeldungen im In- und Ausland dienen, die innerhalb eines Jahres eingereicht werden und den Anmeldetag (Priorität) der ersten provisorischen Anmeldung beanspruchen. Für diese späteren Patentanmeldungen sollte spätestens 9 Monate nach dem Anmeldetag der ersten Anmeldung ein Patentanwalt aufgesucht werden.
- Zur provisorischen Patentanmeldung führt das Deutsche Patent- und Markenamt eine umfangreiche Recherche durch, die zeigt, ob das FuE-Ergebnis neu ist, so daß früh deutlich wird, ob in der bisherigen Richtung weiter geforscht und entwickelt werden soll.
- Siehe aber auch die Risiken einer provisorischen Patentanmeldung unter 4.1.

4. Sichern Sie sich die Priorität

Als erste provisorische Anmeldung wird eine Patentanmeldung und nicht eine Gebrauchsmusteranmeldung empfohlen. Eine Patentanmeldung bringt anfänglich weniger formale Probleme und schützt auch Verfahren. Sehen Sie bitte hierzu vorne im Kapitel 1.2. nach.

Für eine Patentanmeldung beim Deutschen Patent- und Markenamt sollten Sie die beiliegenden Hilfsblätter **A,B,C,D** verwenden. Sie können sich aber auch beim Deutschen Patent- und Markenamt oder bei einer Erfinderberatung ein Anmeldeformular für ein Patent und das dazugehörige Informationsblatt besorgen.

www.dpma.de/formulare/formular.html

Da im beiliegenden Anmeldeantrag (Anlage **D**) auch ein Rechercheantrag gestellt wird, erhalten Sie nach ca. 6 bis 8 Monaten ein Rechercheergebnis vom Patentamt zugesandt. Mit Hilfe dieses Ergebnisses können Sie dann beurteilen, ob sich die Kosten für eine zweite, professionell ausgearbeitete Anmeldung Ihrer Erfindung lohnen.

In jedem Fall müssen Sie daran denken, daß die zweite verbesserte Anmeldung und alle Anmeldungen im Ausland nur innerhalb von 12 Monaten nach dem Anmeldetag Ihrer ersten provisorischen Anmeldung eingereicht werden können, wenn Sie die Priorität (d.h. den Anmeldetag) der ersten Anmeldung beanspruchen wollen. Für die zweite Anmeldung und für Auslandsanmeldungen sollten Sie sich von einem Patentanwalt helfen lassen. Besuchen Sie einen Patentanwalt spätestens 9 Monate nach dem Anmeldetag Ihrer provisorischen Patentanmeldung.

Ganz wichtig: Mit der ersten Anmeldung sichern Sie sich nur die Priorität. Das Patentamt veranlaßt außer der beantragten Recherche keine weiteren Maßnahmen. Eine Prüfung, ob Ihre Entwicklung erfinderisch ist, findet erst auf zusätzlichen Antrag hin statt. Diesen können Sie noch bis zu 7 Jahre nach dem Anmeldetag stellen. Die Gebühren für diesen Prüfungsantrag betragen EUR 150,-, falls bereits eine Recherche bei der Anmeldung beantragt wurde, sonst EUR 350,-.

18 Monate nach dem Eingang der Anmeldung veröffentlicht das Patentamt Ihre Anmeldung in einer sogenannten „Offenlegungsschrift“.

Ab dem dritten Jahr sind Jahresgebühren zu zahlen, die mit der Laufzeit des Patents ansteigen. Nähere Auskünfte erteilen Patentanwälte und das Deutsche Patent- und Markenamt. Hilfreich ist auch das Lehrprogramm „PATENTE & MUSTER“, das Sie bei www.copat.de herunterladen können.

4.1. Risiken

Der Grundgedanke der in dieser Broschüre empfohlenen „provisorischen Patentanmeldung“ liegt in der vom Patentgesetz vorgesehenen Möglichkeit, für eine Patentanmeldung die Priorität (Anmeldetag) einer älteren Anmeldung zu beanspruchen. Diese Chance, eine behelfsmäßige (provisorische) Anmeldung durch eine professionell von einem Fachmann (Patentanwalt) ausgearbeitete Anmeldung zu ersetzen, haben Sie jedoch nur innerhalb von 12 Monaten nach dem Anmeldetag der provisorischen Anmeldung. Die zweite professionelle Anmeldung kann eine deutsche Patentanmeldung und/oder eine Anmeldung im Ausland sein. Deutsche Unternehmen wählen für Auslandsanmeldungen häufig eine Europäische Patentanmeldung (in der u. a. Deutschland wieder gewählt werden sollte) und Anmeldungen in den USA und Japan.

Wenn Sie die zweite, professionelle Anmeldung als deutsche (nationale) Patentanmeldung einreichen, dann ersetzt die zweite professionelle Anmeldung Ihre erste provisorische Anmeldung. Das bedeutet: Es gilt jetzt (kraft Gesetz) nur noch die zweite Patentanmeldung (und nur noch deren Inhalt), allerdings mit dem Prioritätsdatum der ersten, provisorischen Anmeldung. Ihr Patentanwalt wird daher den gesamten Inhalt Ihrer ersten Anmeldung in die zweite Anmeldung übernehmen, so daß nichts von Ihrer ursprünglich angemeldeten Erfindung verlorengeht.

Die zweite professionell ausgearbeitete Patentanmeldung sollten Sie durch weitere Ideen, Lösungen und Forschungsergebnisse ergänzen, die seit der ersten Anmeldung entstanden sind. Dabei müssen Sie beachten, daß die neuen Ideen, Lösungen und Ergebnisse nicht vor dem Anmeldetag der zweiten Anmeldung veröffentlicht werden dürfen, da sie ja in der ersten Anmeldung nicht enthalten sind und damit nicht die Priorität der ersten Anmeldung haben können. Es gilt hier also wiederum das oben im 3. Kapitel Gesagte: Erst anmelden, dann veröffentlichen - auch bei Ergänzungen und Verbesserungen einer schon zum Patent angemeldeten Erfindung.

Fehler, die Sie vermeiden müssen:

- Die Erfindung wird vor dem Anmeldetag der ersten provisorischen Anmeldung veröffentlicht.
- In der ersten provisorischen Anmeldung wird die Erfindung nicht genügend umfangreich und ohne Alternativen beschrieben (siehe Anlage **B**, linke Spalte).
- Für die Ausarbeitung der zweiten Anmeldung wird ein Fachmann (Patentanwalt) zu spät aufgesucht. (Spätestens neun Monate nach dem Anmeldetag der ersten Anmeldung muß ein Fachmann beauftragt werden.)*
- Es wird keine zweite Patentanmeldung innerhalb

von 12 Monaten eingereicht, obwohl die Recherche des Patentamts keinen nahen Stand der Technik vergab und weiterhin Interesse an einem Schutz besteht.

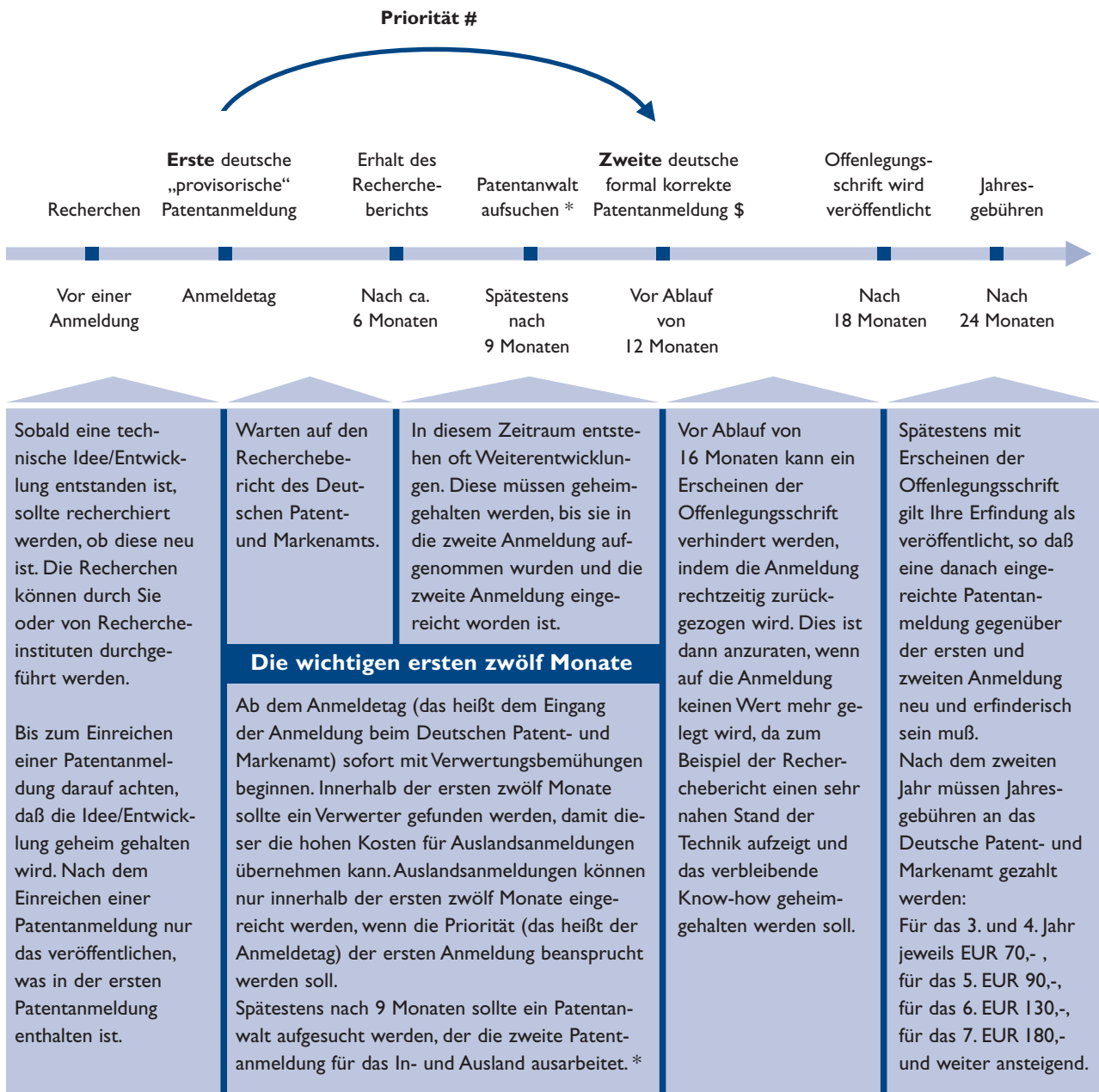
- Es werden keine Auslandsanmeldungen innerhalb von 12 Monaten eingereicht.
- In die zweite, professionell ausgearbeitete Anmeldung wird nicht der komplette Inhalt der ersten Anmeldung übernommen.
- Die weiteren zusätzlichen Merkmale, mit denen die zweite Anmeldung ergänzt werden soll, werden vor dem Anmeldetag der zweiten Anmeldung veröffentlicht.
- Der Gegenstand des Anspruch I der zweiten Anmeldung ist inhaltlich in der ersten Anmeldung nicht vollständig enthalten. Dann verlieren Sie bei der zweiten Anmeldung die Priorität. Deshalb Erweiterungen der zweiten Anmeldung in Unteransprüche oder Nebenansprüche nehmen. (Dies weiß Ihr Patentanwalt.)
- Es wird zu spät nach Verwertern gesucht, so daß für Auslandsanmeldungen die hohen Kosten nicht aufgebracht werden können, die bereits nach ca. elf Monaten ab dem Anmeldetag der provisorischen Anmeldung anfallen und häufig vom verwertenden Unternehmen getragen werden.

* Beim Deutschen Patent- und Markenamt besteht ein Anwaltszwang nur für diejenigen, die in Deutschland weder einen Wohnsitz noch eine Niederlassung haben. Dennoch sollte mit dem Ausarbeiten der zweiten Patentanmeldung ein Patentanwalt beauftragt werden, da ein ausreichend breiter Schutz nur durch einen Fachmann erreichbar ist. Insbesondere die Patentansprüche bedürfen großer Erfahrung.

4.2. Verfahrenskostenhilfe

Verfahren vor dem Deutschen Patent- und Markenamt kosten Geld. Personen, die diese Kosten nicht oder nur zum Teil aufbringen können, also zum Beispiel Studenten ohne eigenes Einkommen, können beim Patentamt einen Antrag auf Verfahrenskostenhilfe stellen. Sie wird bewilligt, wenn nach Meinung des Patentamtes eine hinreichende Aussicht auf Erteilung eines Patents besteht. Der Antrag auf Verfahrenskostenhilfe ist damit auch eine Möglichkeit, die Patentfähigkeit der Erfindung zu testen. Antragsformulare und Merkblätter zur Verfahrenskostenhilfe sind beim Deutschen Patent- und Markenamt erhältlich. Dem Antrag müssen Sie eine Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse beifügen. Nach erfolgreicher Bewilligung sind Sie von der Zahlung der Patentamtskosten ganz oder teilweise befreit. Auf besonderen Antrag können auch die Kosten eines Patentanwaltes teilweise übernommen werden. Voraussetzung ist, daß das Patentamt es für erforderlich hält, einen Patentanwalt hinzuzuziehen. www.dpma.de

4.3. Zusammenfassung des Ablaufs



Die Priorität der ersten deutschen Patentanmeldung wird bei der zweiten deutschen Patentanmeldung beansprucht. Hierdurch verfällt die erste Anmeldung. Dies ist aber ohne Nachteil, wenn der gesamte Inhalt der ersten Anmeldung in die zweite hinein genommen wird.

* Beim Deutschen Patent- und Markenamt besteht ein Anwaltszwang nur für diejenigen, die in Deutschland weder einen Wohnsitz noch eine Niederlassung haben. Dennoch sollte mit dem Ausarbeiten der zweiten Patentanmeldung stets ein Patentanwalt beauftragt werden, da ein ausreichend breiter Schutz nur durch einen Fachmann erreichbar ist. Insbesondere die Patentansprüche bedürfen großer Erfahrung.

§ Vor Ablauf von 12 Monaten ab Anmeldetag der ersten deutschen (provisorischen) Patentanmeldung müssen auch Auslandsanmeldungen eingereicht werden, wenn Schutz nicht nur in Deutschland gewünscht wird und hierbei die Priorität der ersten Anmeldung beansprucht werden soll.

Statt einer zweiten deutschen Patentanmeldung können eine Europäische Patentanmeldung oder eine Internationale Patentanmeldung (PCT-Anmeldung) eingereicht werden, in denen unter anderem auch Deutschland beansprucht wird.

4.4. Erfindungen an Hochschulen

Ist die Entwicklung an einer Hochschule gemacht worden, so ist Folgendes zu beachten:

- Erfindungen von Professoren, Dozenten und wissenschaftlichen Assistenten müssen der Hochschule schriftlich gemeldet werden, ehe die Erfindung veröffentlicht wird. Nach der Meldung kann die Hochschule die Erfindungen in Anspruch nehmen. § 42 Arbeitnehmererfindungsgesetz regelt hierbei Folgendes:
- Der Professor, Dozent oder wissenschaftliche Mitarbeiter darf seine Erfindung nur veröffentlichen, nachdem er zwei Monate vor der Veröffentlichung den Dienstherrn informiert hat.
- Wenn der Professor, Dozent oder wissenschaftliche Mitarbeiter seine Erfindung nicht veröffentlichen will, so muss er die Erfindung dem Dienstherrn nicht melden.
- Wird die Erfindung von dem Dienstherrn beansprucht, so kann der Professor, Dozent oder wissenschaftliche Mitarbeiter die Erfindung innerhalb seiner Lehr- und Forschungstätigkeit weiter nutzen (dies entspricht § 11 Nr. 2 Patentgesetz).
- Wird die Erfindung vom Dienstherrn verwertet, so erhält der Erfinder 30 Prozent der Einnahmen, die der Dienstherr mit der Erfindung erzielt.

- Erfindungen von Studenten, insbesondere von Diplomanden, Doktoranden und Stipendiaten ohne Anstellungsverhältnis sind freie Erfindungen, soweit nicht in Vereinbarungen mit der Hochschule oder dem Institut etwas Abweichendes festgelegt wurde.

Besteht zwischen dem Studenten und der Hochschule ein Beschäftigungsverhältnis, so fällt die Erfindung unter das Arbeitnehmererfindungsgesetz. Die Erfindung muß dann dem Arbeitgeber (Hochschulverwaltung oder Kanzler) unverzüglich schriftlich gemeldet werden. Der Arbeitgeber kann danach die Erfindung innerhalb von 4 Monaten schriftlich in Anspruch nehmen, wenn die Erfindung auf der Tätigkeit des Studenten im Institut oder auf Erfahrungen oder Arbeiten des Instituts beruht. Andernfalls wird die Erfindung frei und steht dem/den Erfindern zu. Dies gilt auch für angestellte wissenschaftliche und technische Mitarbeiter.

www.patente.bmbf.de/de/patentpo_220.php

5. Verwerten und Vermarkten

Eine neue Produktidee kann bis zur Marktreife noch viel Geld verschlingen. Firmen sind daher an Neuentwicklungen meist nur dann interessiert, wenn sie sicher sein können, daß sie das Produkt exklusiv vertreiben können. Dazu muß ein Patent oder Gebrauchsmuster bestehen. Einige Hersteller sind durchaus bereit, Erfindern bei der Weiterentwicklung ihrer Ideen unter die Arme zu greifen.

Sie sollten bei der Verwertung Ihrer Erfindung wie folgt vorgehen:

1. Ausführliche Recherchen
2. Patentanmeldung ausarbeiten und einreichen
3. Funktionierenden Prototyp bauen
4. Hochwertige Informationen für Interessenten erstellen (Unterschied zum Stand der Technik, Vorteile, Praxistauglichkeit, z.B. in Form eines bebilderten Prospekts)
5. Planmäßig die richtigen Unternehmen anschreiben
6. Lizenzvertrag oder Kaufvertrag abschließen

Institutionen, die beim Verwerten helfen, finden Sie in der Anlage unter 5.2.

Technologietransfereinrichtungen an deutschen Hochschulen:

www.elfi.ruhr-uni-bochum.de/transfer

Weitere Verwertungshilfen:

www.patente.bmbf.de/de/patentverw_1310.php

www.copat.de/mn_anl_c.htm

www.copat.de/mn_verwert_hilfen.htm

5.1. Literatur

M. Bühring

Gebrauchsmustergesetz Carl Heymanns Verlag, Köln
Gesetzeskommentar, EUR 98,-

H. B. Cohausz

PATENTE & MUSTER Wila Verlag, München
Einführung zu Patenten, Gebrauchsmustern und
Geschmacksmustern incl. eines Lehrprogramms unter
Windows, EUR 47,55

H. B. Cohausz

INFO & RECHERCHE Wila Verlag, München
Informationsquellen und Recherchen, incl. 2000 der
wichtigsten online-zugänglichen Datenbanken und eines
Lehrprogramms unter Windows, EUR 47,55

H. B. Cohausz

MARKEN & NAMEN Wila Verlag, München
Einführung zu Waren- und Dienstleistungsmarken, Firmen-
namen und Werktitel incl. eines Lehrprogramms unter
Windows, EUR 47,55

Deutsches Patentamt

Merkblatt für Patentanmelder

Hinweise zum Vorbereiten und Einreichen einer Patent-
anmeldung einschließlich Hilfen für das Patenterteilungs-
verfahren, www.dpma.de/formulare/patent.html

Gerstenberg/Buddeberg

Geschmacksmustergesetz

Verlag Recht und Wirtschaft, Heidelberg
Kommentar und Handbuch, EUR 56,-

D. Harke

Ideen schützen lassen? dtv, München
Beck-Rechtsberater, EUR 15,-

H. Eisenmann

**Grundriß Gewerblicher Rechtsschutz und
Urheberrecht** C. F. Müller Verlag Heidelberg, EUR 22,90

D. Rebel

Gewerbliche Schutzrechte Carl Heymanns Verlag, Köln
Gewerblicher Rechtsschutz praxisnah, EUR 100,-

R. Schulte

Patentgesetz mit EPÜ Carl Heymanns Verlag, Köln
Gesetzeskommentar, EUR 144,-

Anhang

- Drei Hilfsblätter für eine provisorische Patentanmeldung (**A,B,C**)
- Antrag für eine provisorische Patentanmeldung (**D**)
- Erfinderbenennung (**E**)
- Geheimhaltungsvereinbarung (**F**)
- Auftrag zu einer Recherche (**G**)

Die beiliegenden Hilfsblätter **A, B, C, D** sind für Studenten, Wissenschaftler und freie Erfinder gedacht, die sich nach einer technischen Entwicklung die Ausarbeitung einer Patentanmeldung durch einen Patentanwalt nicht leisten können.

Mit den Hilfsblättern können Sie eine provisorische Patentanmeldung selber ausarbeiten und beim Deutschen Patent- und Markenamt einreichen.

Durch das Einreichen einer provisorischen Patentanmeldung gewinnen Sie Zeit, um sich darüber klar zu werden, ob die Entwicklung neu und schutzfähig ist, ob sie technisch durchführbar ist und ob ein Unternehmen gefunden wird, das die Entwicklung verwertet.

Innerhalb von 12 Monaten sollte eine zweite Anmeldung durch einen Patentanwalt ausgearbeitet und eingereicht werden, die die Priorität der provisorischen Anmeldung beansprucht. Gehen Sie deshalb spätestens 9 Monate nach dem Anmeldetag Ihrer provisorischen Anmeldung zu einem Patentanwalt.

Internet-Adressen

www.patente.bmbf.de Patentserver des Bundesministeriums

für Bildung und Forschung mit praxisnahen Informationen, Adressen und FAQ's

www.bmwi.de Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

mit Hilfe zur Förderung und Existenzgründung

www.copat.de Seite des Autors mit zahlreichen Informationen,

herunterladbare Lehrprogramme, FAQ's, Gesetze, Linksammlungen, Lexikon

www.dpma.de Deutsches Patent- und Markenamt mit Anleitungen,

Anträgen, FAQ's

www.european-patent-office.org Europäisches Patentamt

mit dem Leitfaden für Anmelder

www.pst.fhg.de Patentstelle für die Deutsche Forschung der Fraunhofer

Gesellschaft, Bewertung und Verwertung von Erfindungen

www.insti.de Innovationsstimulierung-INSTI

mit zahlreichen Hilfen für Erfinder

www.jugend-forscht.de Jugend forscht mit Informationen für Schüler

www.patentinformation.de Verband der Patentinformations-
zentren (Patentausgestellen in München und Berlin fehlen. Zu finden unter
www.dpma.de)

www.elfi.ruhr-uni-bochum.de/transfer

Technologietransfereinrichtungen an deutschen Hochschulen

www.vdi.de Verein Deutscher Ingenieure



5.2. Institutionen, die beim Verwerten helfen.

Patentverwertungsagenturen INSTI - Innovationspartner www.innovationspartner.de

BADEN-WÜRTTEMBERG

**Technologie-Lizenz-Büro
der Baden-Württembergischen
Hochschulen GmbH**

Ettlinger Str. 25, 76137 Karlsruhe
Tel. 07 21 / 7 90 04 - 0
www.tb.de

BAYERN

**Fraunhofer-Patentstelle
für die Deutsche Forschung**

Leonrodstr. 68, 80636 München
Tel. 0 89 / 12 05 - 4 00
www.pst.fhg.de

BERLIN

**ipal Gesellschaft für
Patentverwertung Berlin mbH**

Bundesallee 210, 10719 Berlin
Tel. 0 30 / 21 25 - 48 20
www.ipal.de

BRANDENBURG

**ZukunftsAgentur
Brandenburg GmbH - Brainshell -**

Steinstr. 104-106, 14480 Potsdam
Tel. 03 31 / 6 60 - 38 26
www.brainshell.de

BREMEN

**innoWi GmbH
Gründerzentrum Airport**

Hermann-Köhl-Str.7, 28199 Bremen
Tel. 04 21 / 96 00 - 70
www.innowi.de

HAMBURG

TUHH-Technologie-GmbH

Schellerdamm 4, 21079 Hamburg
Tel. 0 40 / 76 61 80 - 81
www.tutech.de

HESSEN

INNOVECTIS GmbH

Senckenberganlage 31
60054 Frankfurt a.M.
Tel. 0 69 / 79 82 97 - 22
www.innovectis.de

**TransMIT Gesellschaft für
Technologietransfer mbH**

Kerkrader Str.3, 35394 Gießen
Tel. 06 41 / 9 43 64 - 12

MECKLENBURG- VORPOMMERN

**PVA Mecklenburg-Vorpommern
AG i.G.**

Joachim-Jungius-Str. 9, 18059 Rostock
Tel. 03 81 / 40 59 - 120
www.pva-mv.de

NIEDERSACHSEN

**Innovationsgesellschaft
Universität Hannover mbH**

Wilhelm-Busch-Str. 4, 30167 Hannover
Tel. 05 11 / 76 21 97 - 70
www.innovationsgesellschaft.de

NORDRHEIN-WESTFALEN

**rubitec - Gesellschaft für
Innovation und Technologie der
Ruhr-Universität Bochum mbH**

Universitätsstr. 150, 44801 Bochum
Tel. 02 34 / 32 - 1 19 69
www.ruhr-uni-bochum.de/rubitec

PROvendis GmbH

Dohne 54a, 45468 Mülheim/Ruhr
Tel. 02 08 / 3 00 04 - 22
www.provendis.info

RHEINLAND-PFALZ

**IMG Innovations-Management
GmbH**

Kurt-Schuhmacher-Str. 74a
67663 Kaiserslautern
Tel. 06 31 / 3 16 68 - 50
www.uni-kl.de/img

SAARLAND

**Wissens- und
Technologietransfer GmbH**

Im Stadtwald Starterzentrum
66123 Saarbrücken
Tel. 06 81 / 3 02 - 6 43 50
www.uni-saarland.de/verwalt/kwt

SACHSEN

**Sächsische PVA der Gesellschaft
für Wissens- und Technologie-
transfer, TU Dresden mbH**

Chemnitz Str. 48b, 01187 Dresden
Tel. 03 51 / 87 34 17 25
www.gwt-tud.de

SACHSEN-ANHALT

**ESA Patentverwertungsagentur
Sachsen-Anhalt GmbH**

Breitscheidstr. 51, 39114 Magdeburg
Tel. 03 91 / 81 07 - 2 20
www.esa-md.de

SCHLESWIG-HOLSTEIN

PVA Schleswig-Holstein GmbH

An der Holsatiamühle 1, 24147 Kiel
Tel. 04 31 / 2 18 - 44 44
www.pva-sh.de

THÜRINGEN

**Ilmenau PATON Patentinforma-
tionszentrum und Onlinedienste
Zentrales Patentverwertungsbüro**

Langwiesener Str.37, 98684 Ilmenau
Tel. 0 36 77 / 69 - 45 88

6. Verzeichnis der Patentinformationszentren und -stellen

AACHEN

Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen, Bibliothek
Patentinformationszentrum
Jägerstraße 17-19, 52066 Aachen
Tel. 02 41 / 80 - 9 44 80
www.bth.rwth-aachen.de/piz.html

BERLIN

Deutsches Patent- und Markenamt
Dienststelle Berlin, Auslegehalle
Gitschiner Straße 97, 10969 Berlin
Tel. 0 30 / 2 59 92 - 2 20 / 2 21
www.dpma.de/suche/rech_2.html

BIELEFELD

Patent- und Innovations-Centrum
Bielefeld e.V. (PIC)
Nikolaus-Dürkopp-Straße 11
33602 Bielefeld
Tel. 05 21 / 96 50 50
www.pic-bielefeld.de

BREMEN

Hochschule Bremen
Patent- und Normen-Zentrum
Neustadtswall 30, 28199 Bremen
Tel. 04 21 / 59 05 22 25
www.hs-bremen.de/Deutsch/Seiten.asp?SeitenID=721

CHEMNITZ

Technische Universität Chemnitz-
Zwickau, Universitätsbibliothek
Patentinformationszentrum
Bahnhofstr. 8, 09111 Chemnitz
Tel. 03 71 / 53 11 880
www.bibliothek.tu-chemnitz.de/piz/

DARMSTADT

Technische Hochschule Darmstadt
Hessische Landes- und Hochschul-
bibliothek, Patentinformationszentrum
Schöfferstraße 8, 64295 Darmstadt
Tel. 0 61 51 / 16-55 27
www.main-piz.de

DORTMUND

Universität Dortmund, Universitäts-
bibliothek, Informationszentrum Technik
und Patente
Vogelpothsweg 76, 44227 Dortmund
Tel. 02 31 / 75 54 014
www.itp-ubdo.de

DRESDEN

Technische Universität Dresden
Patentinformationszentrum
Nöthnitzer-Straße 60, Flachbau 46
01187 Dresden
Tel. 03 51 / 4 63 - 3 27 91
www.tu-dresden.de/piz/

HALLE/SAALE

Mitteldeutsche Informations Patent
Online Service GmbH Halle (Saale)
(MIPO) Patentinformationszentrum
Rudolf-Ernst-Weise Straße 18
06112 Halle (Saale)
Tel. 03 45 / 29 39 80
www.mipo.de

HAMBURG

Handelskammer Hamburg
Innovations- und Patent-Centrum
(IPC)Börse, Adolphsplatz 1
20457 Hamburg
Tel. 0 40 / 36 13 83 76
www.hk24.de

HANNOVER

Universitätsbibliothek Hannover und
Technische Informationsbibliothek
Patente-Informationen-Normen
(UB/TIB, PIN)
Welfengarten I B, 30167 Hannover
Tel. 05 11 / 762 - 34 14
www.tib.uni-hannover.de

HOF

Technisches InformationsZentrum (TIZ)
Patentschriften- und Normenauslage
Fabrikzeile 21, 95028 Hof
Tel. 0 92 81 / 73 75 - 55
www.lga.de/deutsch/i/tiz-ho.htm

ILMENAU

Technische Universität Ilmenau
Patentinformationszentrum und Online-
Dienste (PATON), Campus-Center
Langwiesener Straße 37
98693 Ilmenau
Tel. 0 36 77 / 69 4572
www.paton.tu-ilmenau.de/

JENA

Friedrich-Schiller-Universität Jena
Patentinformationsstelle
Kahlaische Straße 1, 07745 Jena
Tel. 0 36 41 / 94 70 20, 94 70 23
www.uni-jena.de/Patente/

KAISERSLAUTERN

Universität Kaiserslautern
Kontaktstelle für Information und
Technologie (KIT) an der Universität
Kaiserslautern
Patentinformationszentrum
Gebäude 32, Paul-Ehrlich-Straße
67653 Kaiserslautern
Tel. 06 31 / 205-2172
www.kit.uni-kl.de/PIZ/

KARLSRUHE

Landesgewerbeamt Baden-
Württemberg, Direktion Karlsruhe
Patentinformationsstelle
Karl-Friedrich-Straße 17
76133 Karlsruhe
Tel. 07 21 / 9 26 - 40 57
www.lgabw.de/ip

KASSEL

Gesamthochschule Kassel
Bibliothek, Patentinformationszentrum
Diagonale 10, 34127 Kassel
Tel. 05 61 / 80 43 480, 80 43 482
www.piz-kassel.de

KIEL

Technologie-Transfer-Zentrale
Schleswig-Holstein GmbH
Patentinformationsstelle
Wittland 10, 24109 Kiel
Tel. 04 31 / 51 96 222
www.ttzsh.de/de/ttzsh/index.html

KREFELD

Fachhochschule Niederrhein
Fachbibliothek Chemie
Frankenring 20, 47798 Krefeld
Tel. 02151 / 822 - 159
www.hs-niederrhein.de

LEIPZIG

Agentur für Innovationsförderung und
Technologietransfer GmbH
Patentinformationsstelle
Goerdeleerring 5, 04109 Leipzig
Tel. 03 41 / 1267 1456
www.agil-leipzig.de/patent.htm

MAGDEBURG

Otto-von-Guericke-Universität
Magdeburg, Universitätsbibliothek
Patentinformationszentrum
und DIN-Auslegestelle, Uni-Campus
Pfälzer Strasse, 39106 Magdeburg
Tel. 03 91 / 6 71 29 79, 1 25 96
www.uni-magdeburg.de/ub/ub.html

MÖNCHENGLADBACH

Fachhochschule Niederrhein,
Mönchengladbach, Hochschulbibliothek
Patentinformationszentrum Niederrhein
Webschulstraße 41-43
41065 Mönchengladbach
Tel. 0 21 61 / 1 86 - 9 36
www.fh-niederrhein.de/bib/piz/

MÜNCHEN

Deutsches Patent- und Markenamt
Auslegehalle
Zweibrückenstraße 12, 80331 München
Tel. 0 89 / 21 95 34 02
www.dpma.de/suche/rech_2.html

NÜRNBERG

Landesgewerbeamt Bayern (LGA)
Patentinformationszentrum
Tillystraße 2, 90431 Nürnberg
Tel. 09 11 / 6 55 - 49 20
www.lga.de/deutsch/i/piz.htm

ROSTOCK

Universität Rostock
Universitätsbibliothek
Patentinformationszentrum
Richard-Wagner-Straße 31 (Haus I)
18119 Rostock-Warnemünde
Tel. 03 81 / 49 82 388
www.uni-rostock.de/ub/piz.htm

SAARBRÜCKEN

Zentrale für Produktivität und
Technologie Saar e.V.
Patentinformationszentrum
Franz-Josef-Röder-Straße 9
66119 Saarbrücken
Tel. 06 81 / 9 52 04 62
www.zpt.de

SCHWERIN

Technologie- und Gewerbezentrum e.V.
Schwerin/Wismar
Patentinformationsstelle
Hagenower Straße 73, 19061 Schwerin
Tel. 03 85 / 39 93 - 140
www.tgz-mv.de/dpate.htm

STUTTGART

Landesgewerbeamt Baden-
Württemberg
Informationszentrum Patente
Haus der Wirtschaft
Willi-Bleicher-Straße 19
70174 Stuttgart
Tel. 0711 / 123 - 25 58, 25 55
www.lgabw.de/ip/index.htm



7. Kostenlose Erstberatung für Erfinder durch Patentanwälte

AACHEN

Bibliothek der Technischen Hochschule
Patentinformationszentrum
Jägerstraße 17-19, 52066 Aachen
Tel. 02 41 / 80 44 80
2. Mittwoch im Monat, tel. Voranmeldung erbeten, 14.15 - 17.00 h

ASCHAFFENBURG

Industrie- und Handelskammer
Kerschensteiner Straße 9
63741 Aschaffenburg
Tel. 0 60 21 / 88 00
alle 2 Monate, 1. Donnerstag im Monat, tel. Voranmeldung erbeten
16.00 - 18.00 h

AUGSBURG

Industrie- und Handelskammer
für Augsburg & Schwaben
Stettenstraße 1 + 3, 86150 Augsburg
Tel. 08 21 / 31 62 - 373
1. Mittwoch im Monat
ca. 17.00 - 19.00 h

BERLIN

Deutsches Patentamt, Dienststelle Berlin
Gitschiner Straße 97, 10969 Berlin
Auslegehalle (Bibliothek)
Tel. 0 30 / 25 992 - 230, 231
donnerstags, tel. Voranmeldung erbeten,
10.00 - 12.00 h und 17.00 - 19.00 h

BIBERACH

Haus des Handwerks
Ehinger Torplatz 8, 88400 Biberach
Tel. 0 73 51 / 60 66 + 60 77
2. Donnerstag im Monat, 16.00 - 17.00 h

BIELEFELD

Patent- und Innovations-Centrum (PIC)
Bielefeld e.V.
Nikolaus-Dürkopp-Straße 11
33602 Bielefeld
Tel. 05 21 / 96 50 50
1. Donnerstag im Monat, tel. Voranmeldung erbeten, 16.00 - 18.00 h

BONN

Innovationsberatungsstelle IHK Bonn
Bonner Talweg 17, 53113 Bonn
Tel. 02 28 / 22 84 133
1. Montag im Monat, tel. Voranmeldung erbeten, 17.30 - 19.30 h

BRAUNSCHWEIG

Industrie- und Handelskammer
Garküche 3, 38100 Braunschweig
Tel. 05 31 / 47 15 - 2 53
1. Donnerstag im Monat, 15.00 h

BREMEN

Handelskammer, Haus Schütting
Am Markt 13, 28195 Bremen
Tel. 04 21 / 36 37 - 236
1. Donnerstag im Monat, tel. Voranmeldung erbeten, 15.30 - 17.00 h

CHEMNITZ

Technische Universität Chemnitz-
Zwickau, Patentinformationszentrum,
Universitätsbibliothek,
Annaberger Straße 119
09120 Chemnitz
Tel. 03 71 / 53 08 976, 53 66 353
2. u. 4. Mittwoch im Monat
13.00 - 16.00 h

DARMSTADT

Hessische Landes- und Hochschul-
bibliothek, Patentinformationszentrum
Schöfferstraße 8, 64295 Darmstadt
Tel. 0 61 51 / 16 54 27
1. Dienstag im Monat, tel. Voranmeldung erbeten, 13.30 - 16.00 h

DORTMUND

Universitätsbibliothek Dortmund
Informationszentrum
Technik und Patente
Vogelpothsweg 76, 44227 Dortmund
Tel. 02 31 / 755 40 14
jeden Mittwoch im Monat, tel. Voranmeldung erbeten, 14.00 - 16.00 h

DRESDEN

Technische Universität
Universitätsbibliothek
Patentinformationszentrum
Nöthnitzer Straße, Flachbau 46
01187 Dresden
Tel. 03 51 / 46 32 791
donnerstags, tel. Voranmeldung erbeten,
16.00 - 19.00 h

DUISBURG

Industrie- und Handelskammer
Duisburg, Hauptgeschäftsstelle
Mercatorstraße 22-24, 47051 Duisburg
Tel. 02 03 / 28 21 0
alle zwei Monate jeden 2. Donnerstag
tel. Voranmeldung erbeten, ab 16.00 h

DÜSSELDORF

Verein Deutscher Ingenieure VDI
Graf-Recke-Straße 84
40239 Düsseldorf
Tel. 02 11 / 62 14 - 0, - 436
3. Mittwoch im Monat, nach tel.
Vereinbarung, 14.00 - 16.00 h

ESSEN

Industrie- und Handelskammer Essen
Am Waldthausenpark 2, Raum 403
45127 Essen
Tel. 02 01 / 18 92 - 229
2. Donnerstag im Monat, tel. Voranmeldung erbeten, 16.30 - 18.30 h

FRANKFURT

IHK-Technologieberatung
Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt
Tel. 0 69 / 2197 1427
2. Mittwoch im Monat, 10.00 - 13.00 h

FREIBURG

Wirtschaftsverband industrieller
Unternehmen Baden e.V.
Holbeinstraße 16, 79100 Freiburg
Tel. 07 61 / 70 86 80
1. Dienstag im Monat, tel. Voranmeldung erbeten, ab 15.00 h

GÖTTINGEN

Industrie- und Handelskammer
Göttingen
Bürgerstraße 21, 37073 Göttingen
Tel. IHK Hannover 05 51 / 707 10 - 0
1. Donnerstag im Monat
14.00 - 16.00 h

HALLE

MIPO-GmbH; Mitteldeutsche Informations-, Patent-, Online-Service GmbH
Rudolf-Breitscheid-Straße 63
06112 Halle/Saale, PIZ Patentbibliothek
Tel. 03 45 / 50 21 68
3. Mittwoch im Monat
tel. Voranmeldung erbeten, ab 15.00 h

HAMBURG

Handelskammer; IPC Innovations- und Patent-Centrum, Börse
Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg
Tel. 0 40 / 361 38 376
donnerstags 14.00 - 15.00 h

HANNOVER

Industrie- und Handelskammer
Hannover-Hildesheim
Schiffgraben 49, 30175 Hannover
Tel. 05 11 / 31 07 - 275
1. u. 3. Mittwoch im Monat, tel. Voranmeldung erbeten, 14.00 - 16.00 h

HEILBRONN (1996)

Industrie- und Handelskammer
Rosenbergstr. 8, 74072 Heilbronn
Tel. 0 71 31 / 62 16 - 32
jeden letzten Donnerstag im Monat
(außer Ferienmonat Juli) ab 14.00 h
tel. Voranmeldung erbeten
im jährlichen Wechsel mit:
Handwerkskammer Heilbronn
Allee 76, 74072 Heilbronn
Tel. 07131 / 623 10

HOF/SAALE

Zweigstelle der Landesgewerbeanstalt
Bayern, Patentinformationsstelle
Fabrikzeile 21, 95028 Hof/Saale
Tel. 0 92 81 / 73 75 - 51
(in Verbindung mit PIZ Nürnberg)
1. Donnerstag in jedem geraden Monat
ab 16.00 h

ILMENAU

Technische Universität Ilmenau
Patentinformationszentrum
Campus Center
Langwiesener Straße 37
98693 Ilmenau
Tel. 0 36 77 / 45 10
jeden Dienstag 14.00 - 16.00 h

INGOLSTADT

Kolpinghaus, Industrie- und
Handelskammer
Jesuitenstraße 1, 85049 Ingolstadt
Tel. 08 41 / 93 87 10
jeweils 1. Donnerstag jeden 3. Monat
17.30 - 19.00 h

JENA

Friedrich-Schiller-Universität
Patentinformationsstelle
Fürstengraben 6, 07743 Jena
Tel. 0 36 41 / 94 70 20
jeden 1. Mittwoch im Monat, tel. Voranmeldung erbeten, 16.00 - 18.00 h

KAISERSLAUTERN

Universität Kaiserslautern
Patentinformationszentrum
Gebäude 32, Paul-Ehrlich-Straße
67663 Kaiserslautern
Tel. 06 31 / 205 21 72
jeden 1. Donnerstag im Monat
tel. Voranmeldung erbeten

KARLSRUHE

Landesgewerbeamt Baden-
Württemberg, Patentinformationsstelle
Karl-Friedrich-Straße 17
76133 Karlsruhe
Tel. 07 21 / 926 - 40 54
jeden 1. Donnerstag im Monat, tel. Voranmeldung erbeten, 4.00 h - 16.00 h

KASSEL

Gesamthochschul-Bibliothek
Patentinformationszentrum
Diagonale 10, 34127 Kassel
Tel. 05 61 / 804 34 80, 804 34 82
nach tel. Voranmeldung

KIEL

Technologie-Transfer-Zentrale
Schleswig-Holstein GmbH
Patentinformationsstelle
Lorentzendamm 22, 24103 Kiel
Tel. 04 31 / 519 62 - 22
jeden letzten Donnerstag im Monat
nach tel. Voranmeldung, 15.00 - 17.00 h

KOBLENZ

Industrie- und Handelskammer
Schloßstr. 2, 56068 Koblenz
Tel. 02 61 / 106 - 254
ca. zweimal im Jahr; Frühjahr/Herbst

KÖLN

Industrie- und Handelskammer Köln
Unter Sachsenhausen 10-26
50667 Köln
Tel. 02 21 / 16 40 405
2. u. 4. Dienstag im Monat, nach tel. Voranmeldung, 16.30 - 18.45 h



LEIPZIG

Industrie- und Handelskammer,
Agentur für Innovationsförderung und
Technologietransfer GmbH
Patentinformationsstelle
Goerdeleerring 5, 04109 Leipzig
Tel. 03 41 / 1267 - 456
2. Donnerstag im Monat, nach tel.
Vor Anmeldung

LUDWIGSHAFEN

Industrie- und Handelskammer
Ludwigsplatz 2-3, 67059 Ludwigshafen
Tel. 06 21 / 59 040
2. Dienstag im Monat, 10.00 - 12.00 h

MAGDEBURG

Otto-von-Guericke-Universität
Magdeburg, Universitätsbibliothek 2
Patentinformationszentrum
Universitätsplatz 2, Gebäude N
Zimmer 220 + 224, 39106 Magdeburg
Tel. 03 91 / 67 12 97 9
mittwochs 16.00 - 19.00 h

MANNHEIM

Industrie- und Handelskammer
L 1, 2, 68161 Mannheim
Tel. 06 21 / 17 09 - 0
1. Freitag im Monat, 14.30 - 16.00 h

MÜNCHEN

Deutsches Patentamt, Auskunftsstelle
Zweibrückenstraße 12, 80331 München
Tel. 0 89 / 21 95 - 23 54 oder - 34 02
Vermittlung: Tel. 0 89 / 21 95 - 0
mittwochs 9.30 - 12.00 h, donnerstags
16.00 - 18.00 h nach tel. Voranmeldung

NÜRNBERG

Landesgewerbeanstalt
Patentinformationszentrum
Tillystraße 2, 90434 Nürnberg
Tel. 09 11 / 655 49 38, 39
1. Donnerstag im Monat, nach tel. Vor-
anmeldung, ab 17.00 h

OSNABRÜCK

Industrie- und Handelskammer
Osnabrück-Emsland
Neuer Graben 38, 49074 Osnabrück
Tel. 05 41 / 353 - 103
1. Dienstag im Monat ab 14.00 h

RAVENSBURG/WEINGARTEN

Industrie- und Handelskammer
Weingarten
Lindenstraße 2, 88250 Weingarten
Tel. 07 51 / 409 -139
3. Donnerstag im Monat, ab 16.00 h

ROSENHEIM

Industrie- und Handelskammer
Münchner Straße 22 - 24
83022 Rosenheim
Tel. 080 31 / 38 00 79
ca. alle 2 Monate , 4. o. 5. Donnerstag

ROSTOCK

Universität Rostock, Außenstelle
Warnemünde, Universitätsbibliothek
Patentinformationszentrum
Richard-Wagner-Straße 31, Haus I
18119 Rostock-Warnemünde
Tel. 03 81 / 498 23 88
1. Dienstag im Monat, nach tel. Voran-
meldung, ab 16.00 h

SAARBRÜCKEN

Zentrale für Produktivität und
Technologie Saar e.V.
Patentinformationszentrum
Franz-Josef-Röder-Straße 9
66119 Saarbrücken
Tel. 06 81 / 520 04, 95 20 461
nach telefonischer Vereinbarung

STUTTGART

Landesgewerbeamt
Haus der Wirtschaft
Willi-Bleicher-Straße 19, 70174 Stuttgart
Tel. 07 11 / 123 - 2558 und 123 - 2555
donnerstags 10.30 - 12.00 h

TRIER

Handwerkskammer Trier
Loebstraße 18, 54292 Trier
Tel. 0651 / 2070 und
Industrie- und Handelskammer Trier
Kornmarkt 6, 54290 Trier
Tel. 06 51 / 71
jeweils nach Vereinbarung

ULM

Industrie- und Handelskammer Ulm
Olgastraße 101, 89073 Ulm
Tel. 07 31 / 17 31 53
1. Donnerstag im Monat
16.00 - 17.00 h

VILLINGEN

Industrie- und Handelskammer
Schwarzwald-Baar-Heuberg
Romäusring 4
78050 Villingen-Schwenningen
Tel. 077 21 / 92 20 oder 92 21
nach Vereinbarung

WIESBADEN

Industrie- und Handelskammer
Wiesbaden, Wilhelmstraße 24 - 26
65183 Wiesbaden
Tel. 06 11 / 150 00
und
Handwerkskammer Wiesbaden
Bahnhofstraße 63, 65185 Wiesbaden
Tel. 06 11 / 13 60
jeweils 1. Mittwoch im Monat
9.00 - 13.00 h

WORMS

Industrie- und Handelskammer für
Rheinessen, Geschäftsstelle Worms
Rathenaustraße 20, 67547 Worms
Tel. 062 41 / 17 87 - 657
alle 2 Monate an jedem 2. Montag
ab 14.00 h, tel. Voranmeldung erbeten

WÜRZBURG

Industrie- und Handelskammer
Würzburg-Schweinfurt
Mainastraße 33, 97082 Würzburg
Tel. 09 31 / 41 94 - 350
ca. jeden 1. Montag im Monat, tel. Vor-
anmeldung erbeten, 16.00 - 19.00 h

WUPPERTAL

Industrie- und Handelskammer
Islandufer 21, 42103 Wuppertal
Tel. 02 02 / 24 90 0
jeweils in der 2. Woche jeden Monats
am Dienstag, tel. Voranmeldung erbeten
ab 16.30 h

8. Verzeichnis deutscher Bibliotheken mit technischer Literatur

AACHEN

Hochschulbibliothek der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Templergraben 61, 52062 Aachen
Tel. 02 41 / 80 - 944 45
www.bth.rwth-aachen.de

AUGSBURG

Universitätsbibliothek
Universitätsstraße 22, 86159 Augsburg
Tel. 08 21 / 598 - 5300
www.Bibliothek.Uni-Augsburg.de

BAYREUTH

Universitätsbibliothek
Universitätsstraße, 95447 Bayreuth
Tel. 09 21 / 55 - 34 20
www.ub.uni-bayreuth.de

BERLIN

Universitätsbibliothek der Technischen Universität
Straße des 17.Juni 135, 10623 Berlin
Tel. 030 / 314 - 22956
www.ub.tu-berlin.de

Universitätsbibliothek der Freien Universität
Garystraße 39, 14195 Berlin
Tel. 030 / 838 - 54273
www.ub.fu-berlin.de

BIELEFELD

Universitätsbibliothek
Universitätsstraße 25, 33615 Bielefeld
Tel. 05 21 / 106 - 4051
www.ub.uni-bielefeld.de

BOCHUM

Universitätsbibliothek
Universitätsstraße 150, 44801 Bochum
Tel. 02 34 / 32 - 22780
www.ub.ruhr-uni-bochum.de

BONN

Universitätsbibliothek
Adenauer Allee 39-41, 53113 Bonn
Tel. 02 28 / 73 - 7525
www.ulb.uni-bonn.de

BRAUNSCHWEIG

Universitätsbibliothek Braunschweig
Pockelstraße 13, 38106 Braunschweig
Tel. 05 31 / 391 - 5011
www.biblio.tu-bs.de

BREMEN

Staats- und Universitätsbibliothek
Bibliothekstraße, 28359 Bremen
Tel. 04 21 / 218 - 2615
www.suub.uni-bremen.de

CHEMNITZ

Universitätsbibliothek der Technischen Universität
Straße der Nationen 62
09107 Chemnitz
Tel. 03 71 / 531 - 1283
www.bibliothek.tu-chemnitz.de

CLAUSTHAL

Universitätsbibliothek
Leibnizstraße 2,
38678 Clausthal-Zellerfeld
Tel. 053 23 / 72 - 2367
bibliothek.tu-clausthal.de

DARMSTADT

Hessische Landes- und Hochschulbibliothek
Schloß, 64283 Darmstadt
Tel. 061 51 / 16 - 58 00
elib.tu-darmstadt.de/llhb

DORTMUND

Universitätsbibliothek
Postfach 500360
Vogelpothsweg 76, 44227 Dortmund
Tel. 02 31 / 755 - 4030
www.ub.uni-dortmund.de

DRESDEN

Sächsische Landesbibliothek
Staats- und Universitätsbibliothek
Dresden
Zellescher Weg 17, 01069 Dresden
Tel. 03 51 / 463 32524
www.tu-dresden.de/slub/

DUISBURG

Universitätsbibliothek
Lotharstraße 65, Gebäude LK
47057 Duisburg
Tel. 02 03 / 379 - 2010 / Ausk.
www.ub.uni-duisburg.de

DÜSSELDORF

Universitäts- und Landesbibliothek
Universitätsstraße 1, Gebäude 24 - 41
40225 Düsseldorf
Tel. 02 11 / 811 - 2900
www.uni-duesseldorf.de/ulb

ERLANGEN

Universitätsbibliothek
Erlangen-Nürnberg
Technisch-Naturwissenschaftliche
Zweigbibliothek
Erwin-Rommel-Str. 60, 91058 Erlangen
Tel. 091 31 / 85 - 27600
www.ub.uni-erlangen.de

ESSEN

Universitätsbibliothek
Universitätsstraße 9-11, 45141 Essen
Tel. 02 01 / 183 - 3699/3700
www.bibl.uni-essen.de

FREIBERG

Bibliothek „Georgius Agricola“
der Bergakademie
Agricolastr. 10, 09599 Freiberg
Tel. 03 731 / 39 29 59
www.ub.tu-freiberg.de

GÖTTINGEN

Niedersächsische Staats- und
Universitätsbibliothek
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Tel. 05 51 / 39 - 52 31, 52 87
www.sub.uni-goettingen.de

HAGEN

Universitätsbibliothek
der FernUniversität Hagen
Universitätsstr. 23, 58097 Hagen
Tel. 023 31 / 987 - 2919
www.ub.fernuni-hagen.de

HAMBURG

Universitätsbibliothek der Technischen
Universität Hamburg-Harburg
Denickestraße 22, 21073 Hamburg
Tel. 040 / 42878 - 2845
www.tu-harburg.de/b/

HANNOVER

Universitätsbibliothek Hannover und
Technische Informationsbibliothek
Welfengarten 1 B, 30167 Hannover
Tel. 05 11 / 762 - 2268
www.tib.uni-hannover.de

HEIDELBERG

Universitätsbibliothek
Plöck 107-109, 69117 Heidelberg
Tel. 06 221 / 54 - 2380
www.ub.uni-heidelberg.de

KARLSRUHE

Universitätsbibliothek
Kaiserstraße 12, 76131 Karlsruhe
Tel. 07 21 / 608 - 3101
www.ubka.uni-karlsruhe.de

KASSEL

Gesamthochschulbibliothek Kassel
Diagonale 10, 34127 Kassel
Tel. 05 61 / 804 - 2117 / 2118
www.uni-kassel.de/bib/

KIEL

Schleswig-Holsteinische
Landesbibliothek
Wall 47/51, 24103 Kiel
Tel. 04 31 / 69677 - 33
www.slhb.de

Universitätsbibliothek
Leibnizstr. 9, 24118 Kiel
Tel. 04 31 / 880 - 4701
www.uni-kiel.de/ub/

KÖLN

Universitäts- und Stadtbibliothek
Universitätsstraße 33, 50931 Köln
Tel. 02 21 / 470 - 22 14
www.ub.uni-koeln.de

LEIPZIG

Universitätsbibliothek Leipzig
Beethovenstr. 6, 04107 Leipzig
Tel. 03 41 / 97 - 305 77
www.ub.uni-leipzig.de

LÜBECK

Zentrale Hochschulbibliothek
Ratzeburger Allee 160, 23538 Lübeck
Tel. 04 51 / 500 - 30 45
www.zhb.mu-luebeck.de

MANNHEIM

Bibliothek der Fachhochschule
für Technik und Gestaltung
Windeckstr. 110, 68163 Mannheim
Tel. 06 21 / 292 - 6141
www.fh-mannheim.de

MARBURG

Universitätsbibliothek
Wilhelm-Röpke-Str. 4, 35039 Marburg
Tel. 06 421 / 28 - 25130
www.ub.uni-marburg.de

MÜNCHEN

Universitätsbibliothek
Technische Universität
Arcisstraße 21, 80333 München
Tel. 089 / 289 - 233 33
www.biblio.tu-muenchen.de

MÜNSTER

Universitäts- und Landesbibliothek
Krummer Timpen 3-5, 48143 Münster
Tel. 02 51 / 83 - 240 21
www.uni-muenster.de/ULB/

ROSTOCK

Universitätsbibliothek Rostock
Universitätsplatz 4a, 18051 Rostock
Tel. 03 81 / 498 - 23 09
www.uni-rostock.de/ub/

SIEGEN

Universitätsbibliothek
Adolf-Reichwein-Str. 2, 57076 Siegen
Tel. 0271 / 740 - 4229
www.ub.uni-siegen.de

STUTTGART

Universitätsbibliothek
Holzgartenstr. 16, 70174 Stuttgart
Tel. 0711 / 121 - 2222
www.ub.uni-stuttgart.de

TÜBINGEN

Universitätsbibliothek
Wilhelmstr. 32, 72016 Tübingen
Tel. 07071 / 29 - 72846
www.uni-tuebingen.de/ub/

ULM

Universitätsbibliothek
Albert-Einstein-Allee 37, 89081 Ulm
Tel. 07 31 / 50 - 314 14
www.bibliothek.uni-ulm.de

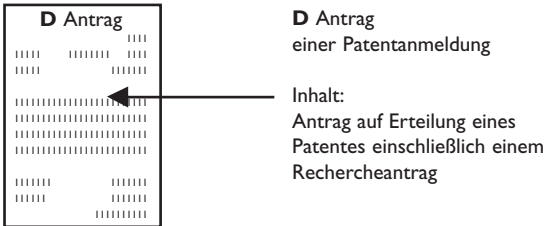
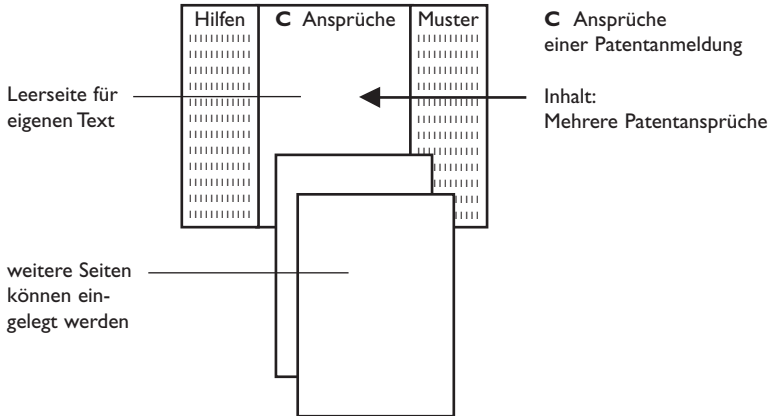
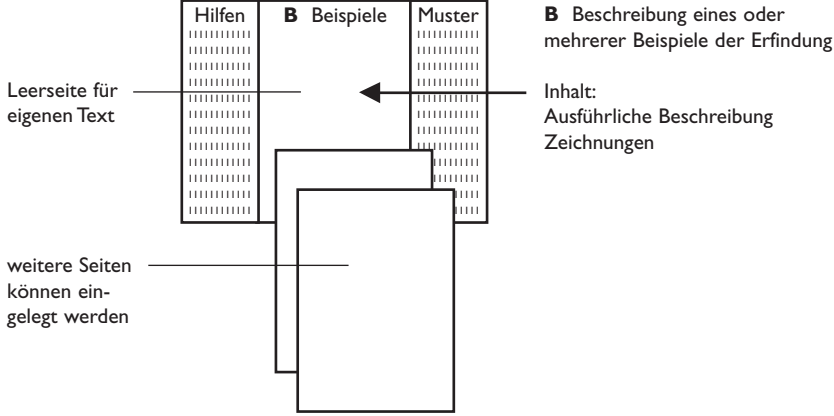
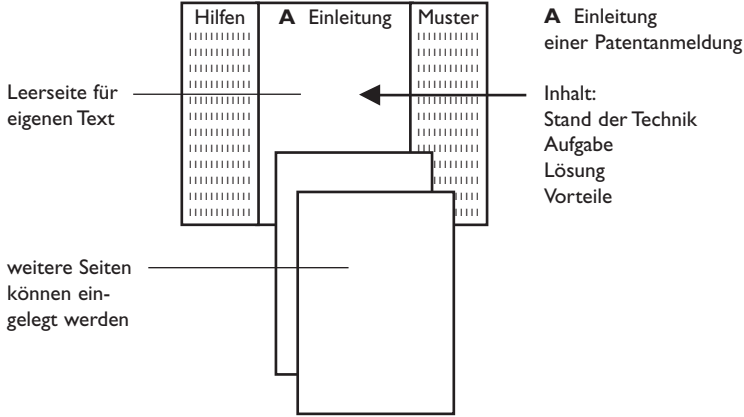
WÜRZBURG

Universitätsbibliothek
Am Hubland, 97074 Würzburg
Tel. 09 31 / 888 - 59 43 / 59 06
www.bibliothek.uni-wuerzburg.de

WUPPERTAL

Universitätsbibliothek Wuppertal
Gaußstraße 20, 42119 Wuppertal
Tel. 02 02 / 439 - 27 05
www.bib.uni-wuppertal.de

Hilfsblätter für eine provisorische Patentanmeldung



Beispielbeschreibung einer Patentanmeldung

Hilfen

Beschreibung von Ausführungsbeispielen Nun beschreiben Sie die Erfindung anhand eines oder besser mehrerer Beispiele. Die Beschreibung der Ausführungsbeispiele ist mit einer Bauanleitung vergleichbar. Sie muß so ausführlich und verständlich sein, daß ein Fachmann mit Hilfe der Beschreibung die Erfindung nachbauen oder nacharbeiten kann. Zur Erläuterung der Erfindung sollten Sie Zeichnungen zu Hilfe nehmen, die verschiedene Ansichten oder Funktionen Ihrer Erfindung zeigen. Wichtige Details erhalten in den Zeichnungen Bezugszeichen, auf die Sie sich in der Beschreibung beziehen.

Beschreiben Sie Ihre Erfindung so ausführlich wie möglich. Bringen Sie möglichst viele Alternativen. Je vollständiger alle Einzelheiten beschrieben sind, desto leichter wird es sein, einen umfassenden Schutz der Erfindung mit Hilfe einer später überarbeiteten und verbesserten Anmeldung zu erzielen.

Eine Patentanmeldung gilt nur dann als rechtswirksam eingereicht, wenn ein Patenterteilungsantrag beigefügt ist. Bitte benutzen Sie den beiliegenden Antrag. Vergessen Sie nicht im Antrag den Namen des Anmelders zu nennen und unten zu unterschreiben.

Weitere Hilfen

erhalten Sie durch das „Merkblatt für Patentanmelder“ vom Deutschen Patent- und Markenamt Zweibrückenstraße 12 80331 München www.dpma.de/formulare/patent.html

!Falls diese Seite nicht ausreicht, bitte weitere Seiten einfügen!

Muster

Ausführungsbeispiele der Erfindung sind in den Zeichnungen dargestellt und werden im folgenden näher beschrieben. Es zeigen

Figur 1: eine perspektivische Ansicht einer Jalousie; und

Figur 2: einen senkrechten Schnitt durch eine Lamelle mit eingelassenen Solarzellen.

Bei einer Jalousie 1, die insbesondere an der Innenseite eines Fensters oder einer Tür befestigt ist, sind in bekannter Weise eine Anzahl waagerechter Lamellen 2 aus Blech, Holz, Glas oder Kunststoff zwischen Führungssträngen 3 aufgehängt. Seitliche Steuerleinen 4 dienen zur Lagerung und Einstellung des Neigungswinkels der Lamellen. Auf den Oberseiten der Lamellen 2 sind flache Solarzellen 5 angebracht. Die Anzahl der Solarzellen 5 auf einer Lamelle 2 richtet sich nach dem Strombedarf. Nach Figur 2 sind die Solarzellen in den Kunststoff einer Lamelle eingelassen.

Um beim Herausziehen der Jalousie ein Verkratzen der Solarzellen 5 durch darüberliegende Lamellen 2 zu vermeiden, sind zwischen den Lamellen 2 Abstandhalter 6 angebracht, die eine etwas größere Stärke als die Solarzellen 5 aufweisen. Es ist vorteilhaft, die Abstandhalter 6 als Zylinder auszubilden, die in Steuerleinen 4 eingehängt werden. In einer nicht dargestellten Ausführung sind die Solarzellen 5 selbst als Lamellen 2 ausgebildet. In einer ebenfalls nicht dargestellten Ausführung ist die Jalousie von einem elektrischen Antrieb automatisch verstellbar, der durch einen Rechner gesteuert ist, an dem ein den Einfallswinkel des Sonnenlichts messender Sensor angeschlossen ist. In einer weiteren nicht dargestellten Ausführung sind die Solarzellen 5 auf den nach außen zur Sonne gerichteten Oberflächen vertikal hängender Lamellen von Lamellenvorhängen angebracht. Ihr Einfallswinkel kann wiederum entsprechend dem Lauf der Sonne von Hand oder motorisch verändert werden.

(Der Text Ihrer Anmeldung sollte nach Möglichkeit wesentlich länger sein als dieses Muster einer Patentanmeldung.)





Bitte zumindest die Felder (1) und (6) ausfüllen. Die Unterschrift in Feld (12) nicht vergessen. Zwei Kopien vom ausgefüllten und unterschriebenen Antrag und vier Kopien von der Beschreibung, den Ansprüchen und den Zeichnungen anfertigen. Antragsoriginal plus Antragskopie zusammen mit der Beschreibung, den Ansprüchen und den Zeichnungen (jeweils dreifach) an das Deutsche Patent- und Markenamt, 80297 München senden. Ferner müssen eine kurze Zusammenfassung der Erfindung (ca. 3 bis 4 Sätze) mit der wichtigsten Zeichnung 3-fach und die Erfinderbenennung (siehe E) innerhalb von 15 Monaten ab Anmeldetag oder Prioritätstag beim Patentamt eingereicht werden. Dieser Antrag und weitere Informationen (Merkblatt für Patentanmelder) können im Internet unter <http://www.dpma.de/formulare/patent.html> heruntergeladen werden.

An das
Deutsche Patent- und Markenamt
 80297 München

DEUTSCHES PATENT- UND MARKENAMT

(1) In der Anschrift Straße, Haus-Nr. und ggf. Postfach angeben

Sendungen des Deutschen Patent- und Markenamts sind zu richten an:

Antrag auf Erteilung eines Patents

1

Vordruck nicht für PCT-Verfahren verwenden s. Rückseite

TELEFAX vorab am
 Aktenzeichen (wird vom Deutschen Patent- und Markenamt vergeben)

(2) Zeichen des Anmelders/Vertreters (max. 20 Stellen) Telefon des Anmelders/Vertreters Datum

(3) Der Empfänger in Feld (1) ist der Anmelder Zustellungsbevollmächtigte Vertreter ggf. Nr. der Allgemeinen Vollmacht

(4) nur auszufüllen, wenn abweichend von Feld (1)

Anmelder **Vertreter**

Der Anmelder ist eingetragen im Handelsregister Nr. _____ beim Amtsgericht _____

Handelsregisternummer nur bei Firmen anzugeben

(5) Anmeldercode-Nr. Vertretercode-Nr. Zustelladresscode-Nr. ABT ERF
 /

(6) s. auch Rückseite IPC-Vorschlag ist unbedingt anzugeben, sofern bekannt

Bezeichnung der Erfindung **IPC-Vorschlag d. Anmelders**

(7) s. Erläuterung u. Kostenhinweise auf der Rückseite

Sonstige Anträge Aktenzeichen der Hauptanmeldung (des Hauptpatents)

Die Anmeldung ist **Zusatz** zur Patentanmeldung (zum Patent) →

Prüfungsantrag - Prüfung der Anmeldung mit Ermittlung der öffentlichen Druckschriften (§ 44 Patentgesetz)

Rechercheantrag - Ermittlung der öffentlichen Druckschriften **ohne** Prüfung (§ 43 Patentgesetz)

Aussetzung des Erteilungsbeschlusses auf _____ Monate (§ 49 Abs. 2 Patentgesetz)
 (Max. 15 Mon. ab Anmelde- oder Prioritätstag)

(8) Erklärungen

Erklärungen Aktenzeichen der Stammanmeldung

Teilung/Ausscheidung aus der Patentanmeldung →

an **Lizenzvergabe** interessiert (unverbindlich)

Nachanmeldung im Ausland beabsichtigt (unverbindlich)

(9) s. auch Rückseite

Inländische Priorität (Datum, Aktenzeichen der Voranmeldung)

Ausländische Priorität (Datum, Land, Aktenz. der Voranmeldung; vollständige **Abschrift(en)** der ausländischen Voranmeldung(en) beifügen)

(10) Erläuterung und Kostenhinweise s. Rückseite

Gebührenzahlung in Höhe von **310,-** EUR

Einzugsermächtigung **Überweisung** (nach Erhalt der Empfangsbescheinigung) **Abbuchung** von meinem/unserem Abbuchungskonto bei der Dresdner Bank AG, München

Abbuchungsauftrag (V 1244) ist beigefügt

Wird die Anmeldegebühr nicht innerhalb von 3 Monaten nach dem Tag des Eingangs der Anmeldung gezahlt, so gilt die Anmeldung als zurückgenommen!

(11) Anlagen

5. _____ Seite(n) Patentansprüche

6. _____ Anzahl Patentansprüche

7. _____ Blatt Zeichnungen

8. _____ Abschrift(en) d. Voranmeld.

9. _____ Zitierte Nichtpatentliteratur

1. _____ Vertretervollmacht

2. _____ Erfinderbenennung

3. _____ Zusammenfassung (ggf. mit Zeichnung Fig. _____)

4. _____ Seite(n) Beschreibung (ggf. mit Bezugszeichenliste)

(12) Unterschrift(en)

Nur von der Annahmestelle auszufüllen:

Diese Patentanmeldung ist an dem durch Perforierung angegebenen Tag beim Deutschen Patent- und Markenamt eingegangen. Sie hat das o.a. Aktenzeichen erhalten.

Dieses Aktenzeichen ist bei allen Eingaben anzugeben. Bei Zahlungen ist das vollständige Aktenzeichen und der Verwendungszweck in Form des Gebühren-codes (s. Rückseite zu Feld (10)) zu vermerken.

- Bei Abbuchung bzw. Einzugsermächtigung: V 1244, A 9507 bzw. Doppel an Zahlstelle gesandt.
- Die genannten Anlagen sind vollständig eingegangen.
- Folgende o.a. Anlagen fehlen:

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite der zurückgehaltenen Antragsdurchschrift

DEUTSCHES PATENT- UND MARKENAMT

80297 München

Telefon: (0 89) 21 95 - 0

Telefax: (0 89) 21 95 - 22 21

Telefonische Auskünfte: (0 89) 21 95 - 34 02

Internet: <http://www.dpma.de>

Konto der Zahlstelle:

Landeszentralbank München 700 010 54 (BLZ 700 000 00)

- Dienststelle Jena -

07738 Jena

Telefon: (0 36 41) 40 - 54

Telefax: (0 36 41) 40 - 56 90

Telefonische Auskünfte: (0 36 41) 40 - 55 55

- Technisches Informationszentrum Berlin -
10958 Berlin

Telefon: (0 30) 25 992 - 0

Telefax: (0 30) 25 992 - 404

Telefonische Auskünfte: (0 30) 25 992 - 220

Ausführliche Hinweise für das Ausfüllen des Antrages finden sich in dem **Merkblatt für Patentanmelder** (P 2791).

Erläuterung zu Feld (1)

Dieses Formular bitte **nicht** für die Einleitung der deutschen nationalen Phase einer PCT-Anmeldung verwenden. Für die Einleitung der deutschen nationalen Phase einer PCT-Anmeldung bitte den Vordruck P 2009 verwenden. Hinweise für PCT-Anmeldungen finden sich in dem Merkblatt für internationale PCT-Anmeldungen (PCT/DPMA/200).

Erläuterung zu Feld (6) und Feld (9)

Bei Überlänge bitte gesondertes Blatt (2fach) verwenden.

Erläuterung zu Feld (7)

Wird ein Prüfungsantrag nicht innerhalb der gesetzlichen Frist von sieben Jahren nach Einreichung der Anmeldung gestellt oder innerhalb dieser Frist die Prüfungsantragsgebühr nicht gezahlt, gilt die Anmeldung als zurückgenommen.

Der Rechercheantrag ist vom Prüfungsantrag unabhängig.

Auf den Rechercheantrag hin ermittelt das Deutsche Patent- und Markenamt öffentliche Druckschriften, die für die Beurteilung der Patentfähigkeit des Anmeldegegenstandes in Betracht zu ziehen sind.

Auf den Prüfungsantrag hin ermittelt das Deutsche Patent- und Markenamt öffentliche Druckschriften, die für die Beurteilung der Patentfähigkeit des Anmeldegegenstandes in Betracht zu ziehen sind **und** prüft die Patentierbarkeit der Anmeldung.

Die gleichzeitige Stellung eines Prüfungs- und Rechercheantrags erübrigt sich.

Erläuterungen zu Feld (10)

Für Einzugsermächtigungen verwenden Sie bitte den Vordruck A 9507.

Abbuchung erfolgt nur von eigens für diesen Zweck bei der Dresdner Bank AG München, 80273 München eingerichteten Abbuchungskonten (Bedingungen siehe MittPräsDPA Nr. 2/90 vom 15. Dezember 1989, Bl.f.PMZ 1990, 1). Für Abbuchungsaufträge verwenden Sie bitte den Vordruck V 1244.

Kostenhinweise (Stand 1. Januar 2002)

Die jeweils gültigen Gebühren und Auslagen können dem Kostenmerkblatt A 9510 entnommen werden.

Auszug: Anmeldegebühr.....	60,--	EUR	(Gebührencode 311 100)
Rechercheantragsgebühr.....	250,--	EUR	(Gebührencode 311 200)
Prüfungsantragsgebühr.....	350,--	EUR	(Gebührencode 311 400)
Prüfungsantragsgebühr sofern Rechercheantrag gestellt ist.....	150,--	EUR	(Gebührencode 311 300)

Bei der Zahlung sind der Verwendungszweck in Form des **Gebührencodes** (s.o.) und, soweit bekannt, das **vollständige Aktenzeichen** anzugeben. Unkorrekte bzw. unvollständige Angaben führen zu Verzögerungen in der Bearbeitung.

Bankverbindung des Deutschen Patent- und Markenamts: Landeszentralbank München 700 010 54 (BLZ 700 000 00)

Werden die Anmeldegebühr oder die Rechercheantragsgebühr nicht innerhalb von 3 Monaten nach dem Eingang der Anmeldung bzw. des Antrags gezahlt, so gilt die Anmeldung bzw. der Rechercheantrag als zurückgenommen. Der Prüfungsantrag wird erst dann bearbeitet, wenn die Prüfungsantragsgebühr eingezahlt worden ist. Bitte beachten Sie, dass außer der Empfangsbescheinigung keine weitere Gebührenbenachrichtigung versandt wird.

Erläuterung zu Feld (11)

Bei Stellung eines Prüfungs- oder Rechercheantrags wird gebeten, die selbst genannten Druckschriften (außer Patentliteratur) vorzulegen.

Wichtige Hinweise:

Zeichnungen

Enthält die Anmeldung eine Bezugnahme auf Zeichnungen und sind der Anmeldung aber keine Zeichnungen beigelegt, so fordert das Deutsche Patent- und Markenamt den Anmelder auf, innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zustellung der Aufforderung entweder die Zeichnungen nachzureichen oder zu erklären, dass jede Bezugnahme auf die Zeichnungen als nicht erfolgt gelten soll. Werden (auf eine solche Aufforderung) Zeichnungen nachgereicht, so wird der Tag, an dem die Zeichnungen beim Deutschen Patent- und Markenamt eingegangen sind, zum Anmeldetag. Andernfalls gilt jede Bezugnahme auf die Zeichnungen als nicht erfolgt.

Fremdsprachige Anmeldungen

Patentanmeldungen können auch in einer anderen Sprache als Deutsch eingereicht werden. Innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Einreichung der Anmeldung muss jedoch eine deutsche Übersetzung nachgereicht werden. Die Übersetzung muss von einem Patent- oder Rechtsanwalt beglaubigt oder von einem öffentlich bestellten Übersetzer angefertigt sein. Die Unterschrift des öffentlich bestellten Übersetzters muss von einem Notar beglaubigt sein. Der Notar muss auch bescheinigen, dass der Übersetzer öffentlich bestellt ist.

Wird die Übersetzung nicht fristgemäß eingereicht, gilt die Anmeldung als nicht erfolgt.

E

Erfinderbenennung

Die Erfinderbenennung muß auch erfolgen, wenn der Anmelder selbst der Erfinder ist. Ist der Anmelder Miterfinder, so ist auch er mitzubennenen.

Amtliches Aktenzeichen (wenn bereits bekannt)

Bezeichnung der Erfindung (bitte vollständig)

Erfinder (bei mehr als vier Erfindern bitte gesondertes Blatt benutzen.)

1	

3	

2	

4	

Das Recht auf das Patent ist **auf den Anmelder übergegangen durch:**

(z.B. Erfinder ist/sind d. Anmelder, Inanspruchnahme aufgrd. §§ 6 u. 7 ArbNErfG, Kaufvertrag mit Angabe des Datums, Erbschaft usw.)

Es wird versichert, daß nach Wissen der Unterzeichner weitere Personen nicht an der Erfindung beteiligt sind.

_____, den _____

Eigenhändige Unterschrift des Anmelders oder der Anmelder bzw. des Vertreters.
Bei Firmen genaue, eingetragene Firmenbezeichnung angeben.

Antrag auf Nichtnennung als Erfinder

Nur von denjenigen oben genannten Erfindern auszufüllen, die nach außen hin nicht bekanntgegeben werden wollen (§ 63 Abs. 1 S. 3 PatG)
Der Antrag kann jederzeit widerrufen werden. Ein Verzicht des Erfinders auf Nennung ist ohne rechtl. Wirksamkeit (§ 63 Abs. 1 S. 4 u. 5 PatG)

Es wird beantragt, den bzw. die Unterzeichner in der oben angegebenen Patentanmeldung als Erfinder nicht öffentlich bekanntzugeben. Die Einsicht in die obige Erfinderbenennung wird nur bei Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses gewährt.

_____, den _____

Eigenhändige Unterschrift des Erfinders oder der Erfinder

Geheimhaltungsvereinbarung

zur neuen Entwicklung / techn. Idee / Erfindung

.....

.....
(im folgenden „Entwicklung“ genannt)

zwischen dem Erfinder

.....

.....
(im folgenden „Erfinder“ genannt)

und dem an einer Lizenz oder Kauf interessierten Unternehmen

.....

.....
(im folgenden „Interessent“ genannt)

1. Interessent und Erfinder verpflichten sich gegenseitig, alle bezüglich der Entwicklung vom Anderen erlangten Erkenntnisse und Informationen, die insbesondere im Zusammenhang mit Neuentwicklungen, Vorführungen und Versuchen – auch wenn sie außerhalb des Betriebes vorgenommen werden –, sowie mit Gesprächen stehen, geheim zu halten und auch alle Mitarbeiter und Angestellte zur Geheimhaltung zu verpflichten.
2. Der Erfinder behält sich das alleinige und uneingeschränkte Recht auf Schutzanmeldungen vor, solange nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist.
3. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt nicht für Entwicklungen, die bereits zum Stand der Technik zählen und damit nicht mehr schutzfähig sind.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift



Auftrag für eine Recherche

an das Rechercheinstitut:

(Bitte Adresse der Rückseite dieses Blattes entnehmen.)

.....
.....
.....
.....

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit bitten wir Sie eine Recherche zu folgendem Thema/Problem durchzuführen:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Folgende Schriften sind uns bereits bekannt:.....

Bitte suchen Sie () in der Patentliteratur, () in der technischen / wirtsch. Fachliteratur
() Deutschlands () International () der USA () Japans.

- () Bitte benachrichtigen Sie uns, wenn die Kosten DMüberschreiten.
- () Bitte machen Sie uns zuvor einen Kostenvoranschlag.

Wir benötigen das Rechercheergebnis spätestens bis zum

Bitte senden Sie das Ergebnis () per Brief () per Fax () per Email () per Kurier
an:

Name: Email:

Straße: Telefon:

PLZ/Ort: Fax:

Datum Unterschrift

Diese Institute führen Recherchen aus. Es sind zudem INSTI-Partner.
(Stand: 13.11.2002) Die jeweils aktuelle Adresse finden Sie im Internet unter www.insti.de.

BADEN-WÜRTTEMBERG

Fraunhofer Technologie Entwicklungsgruppe TEG

Herr Dr. Andreas H. Levermann
Herr Dipl.-Ing. Berthold Stern
Nobelstraße 12
70569 Stuttgart (Vaihingen)
Tel.: (07 11) 9 70-35 03
Fax: (07 11) 9 70-39 93
E-Mail: anl@teg.fhg.de

Moser & Partner GmbH Technische Unternehmensberatung

Herr Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing.
Robert Moser
In der Spöck 6
77656 Offenburg
Tel.: (07 81) 62 01-0
Fax: (07 81) 62 01-50
E-Mail: info@moser-partner.de

Steinbeis-Transferzentrum INFOTHEK

Herr Dipl.-Ing. Wolfgang Müller
Schwedendammsstraße 6
78050 Villingen-Schwenningen
Tel.: (0 77 21) 87 86 53
Fax: (0 77 21) 2 86 22
E-Mail: mueller@steinbeis-infothek.de

**Steinbeis-Transferzentrum
Technologiebewertung und
Innovationsberatung TIB**
Herr Prof. Dr. Udo Wupperfeld
Herr Dipl.-Wirtschafts-Ing. Michael Hanf
Steubenstraße 104
68199 Mannheim
Tel.: (06 21) 8 33 75-12
Fax: (06 21) 8 33 75-22
E-Mail: wupperfeld@steinbeis-tib.de

Technologie-Lizenz-Büro der Baden-Württembergischen Hochschulen GmbH

Herr Dr. Klaus Kobek
Ettlinger Straße 25
76137 Karlsruhe
Tel.: (07 21) 79 00 4-0
Fax: (07 21) 79 00 4-79
E-Mail: tlb@tlb.de

BAYERN

Fraunhofer-Patentstelle für die Deutsche Forschung

Herr Dipl.-Ing. Hans Georg Lehner
Leonrodstraße 68
80636 München
Tel.: (0 89) 12 05-4 21
Fax: (0 89) 12 05-4 98
E-Mail: lehner@pst.fhg.de

BERLIN

TSB Technologiestiftung Innovationsagentur Berlin GmbH

Herr Dipl.-Ing. Siegfried Helling
Ludwig Erhard Haus
Fasanenstraße 85
10623 Berlin
Tel.: (0 30) 4 63 02-4 79
Fax: (0 30) 4 63 02-4 44
E-Mail: helling@technologiestiftung-berlin.de

BERLIN/BRANDENBURG

EuroNorm GmbH Gesellschaft für Qualitätssicherung und Innovationsmanagement mbH

Frau Dipl.-Wiss.-Org.
Claudia Herrmann-Koitz
Rathausstraße 2a
15366 Neuenhagen bei Berlin
Tel.: (0 33 42) 25 47-21
Fax: (0 33 42) 25 47-46
E-Mail: herrmann@euronorm.de

ZAB ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH

Frau Verena Klemz
Steinstraße 104-106
14480 Potsdam
Tel.: (03 31) 6 60-38 25
Fax: (03 31) 6 60-32 02
E-Mail: verena.klemz@zab-brandenburg.de

HAMBURG

Handelskammer Hamburg Service GmbH IPC - Innovations- und Patent- Centrum

Herr Dr. Michael Kuckartz
Adolphsplatz 1
20457 Hamburg
Tel.: (0 40) 3 61 38-2 49
Fax: (0 40) 3 61 38-2 70
E-Mail: kuckartz@hamburg.handelskammer.de

MECKLENBURG-VORPOMMERN

ATI Agentur für Technologietransfer und Innovationsförderung Küste GmbH Geschäftsstelle Greifswald

Herr Dipl.-Phys. Jürgen Howe
Brandteichstraße 19
17489 Greifswald
Tel.: (0 38 34) 5 50-2 40
Fax: (0 38 34) 5 50-1 94
E-Mail: ati-kueste-hgw@t-online.de

**ATI Agentur für
Technologietransfer und
Innovationsförderung
Küste GmbH
Geschäftsstelle Rostock**
Herr Dr.-Ing. Uwe Würdel
Joachim-Jungius-Straße 9
18059 Rostock
Tel.: (03 81) 40 59-3 11
Fax: (03 81) 40 59-3 10
E-Mail: ati-kueste-hro@t-online.de

NIEDERSACHSEN

Erfinderzentrum Norddeutschland GmbH (EZN)

Herr Dipl.-Ing. Peter Kuschel
Hindenburgstraße 27
30175 Hannover
Tel.: (05 11) 81 30 51
Fax: (05 11) 2 83 40 75
E-Mail: kuschel@ezn.de

NATI Technologieagentur Niedersachsen GmbH

Herr Dipl.-Phys. Andreas Barthel
Vahrenwalder Straße 7
30165 Hannover
Tel.: (05 11) 93 57-9 42
Fax: (05 11) 93 57-9 69
E-Mail: barthel@nati.de

NORDRHEIN-WESTFALEN

AGIT - Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH

Herr Dipl.-Ing. Bernd Thomas
Herr Dipl.-Ing. Jens Forner
Technologiezentrum
Am Europaplatz
52068 Aachen
Tel.: (02 41) 9 63-10 00/-10 25
Fax: (02 41) 9 63-10 05
E-Mail: zentrale@agit.de
j.forner@agit.de

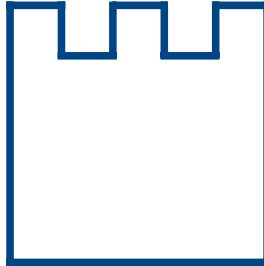
RHEINLAND-PFALZ

FOCUSS Management Consultants GmbH

Herr Dipl.-Betriebsw. Helmut Geurtz
Königsberger Straße 14
56235 Ransbach-Baumbach
Tel.: (0 26 23) 13 67
Fax: (0 26 23) 8 03 11
E-Mail: helmut.geurtz@focuss-online.de

SAARLAND

**Universität des Saarlandes
Wissens- und Technologietransfer
GmbH PatentVerwertungsAgentur
der saarländischen Hochschulen**
Frau Uta Merkle
Im Stadtwald, Starterzentrum, Geb. 34
66123 Saarbrücken
Tel.: (06 81) 3 02 - 6 43 50
Fax: (06 81) 3 02 - 6 43 50
E-Mail: kw.merkle@mx.uni-saarland.de



Weitere Exemplare dieser Broschüre erhalten Sie bei folgenden Stellen:

Bundesministerium
für Bildung und Forschung - BMBF
Referat 326
Heinemannstr. 2
53175 Bonn
Fax: 0228 57-3945
E-Mail: Sabine.Jaegel@bmbf.bund.de
www.patente.bmbf.de

Verein Deutscher Ingenieure
Bereich Technik und Recht
Graf-Recke-Str. 84
40239 Düsseldorf
Tel: 0211 6214-436
Fax: 0211 6214-170
E-Mail: tur@vdi.de
www.vdi.de/recht

INSTI
¹o Institut der deutschen Wirtschaft Köln
Gustav-Heinemann-Ufer 84 – 88
50968 Köln
Tel: 0221 4981-816
Fax: 0221 4981-856
E-Mail: einsporn@iwkoeln.de
www.insti.de

Patentanwalt
Dr.-Ing. H. B. Cohausz
Cohausz Dawidowicz Hannig
& Partner
Patent- und Rechtsanwaltskanzlei
Schumannstr. 97–99
40237 Düsseldorf
Tel: 0211 914600
Fax: 0211 9146060
E-Mail: copat@copat.de
www.copat.de

Haftungsausschluß: Die Angaben und Mitteilungen in dieser Broschüre können nicht die aktuellsten rechtlichen Entwicklungen, Urteile oder Entscheidungen berücksichtigen. Die Informationen sind daher kein Ersatz für eine Rechtsberatung oder ein rechtliches Gutachten. Es wird keine Haftung für Schäden übernommen, die durch den Gebrauch von Informationen dieser Broschüre entstehen.